

Rechenschaftsbericht
des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Sachsen
für die Zeit vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2004

(Stand 3.11.2004)

Vorgelegt
zur 2. Tagung der XIV. Synode
der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
vom 17. bis 19. November 2004 in Erfurt

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Konsistoriums der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
für die Zeit vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2004

Inhaltsübersicht

Seite

Vorwort

A Konsistorialpräsidentin (Pr)**B Aufgabenbereiche, die der Konsistorialpräsidentin zugeordnet sind**

- I. Dezernat Allgemeines Rechtswesen (Pr (R))
- II. Dezernat Archiv, Bibliothek und Schriftgut (Pr-AB)
- III. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

C Abteilung Zeugnis und Dienst (ZD)

- I. Dezernat Theologie, Leitung der Kirche, Gottesdienst und Gemeindeaufbau (ZD-T)
- II. Dezernat Kinder- und Jugendarbeit, Religionsunterricht und Schulfragen (ZD-K)
- III. Dezernat Rechtsangelegenheiten Zeugnis und Dienst (ZD-R)
- IV. Dezernat Ökumene, Diakonie und Besondere Seelsorge (ZD-ÖD)

D Personalabteilung (P)

- I. Dezernat Ausbildung und Einsatz (P-AE)
- II. Dezernat Personalrecht und –verwaltung (P-RV)

E Abteilung Finanzen und Liegenschaften (FL)

- I. Dezernat Finanzen und Haushalt (FL-F)
- II. Dezernat Grundstückswesen (FL-G)
- III. Dezernat Baupflege (FL-B)

Vorwort

Der nachfolgende, in seinen Teilen dezernatsweise verantwortete Bericht, ist der letzte Rechenschaftsbericht des Konsistoriums, der der Synode vorgelegt wird. Der Berichtszeitraum vom Sommer 2002 bis Sommer 2004 war für die Arbeit des Konsistoriums vor allem von den Vorbereitungen zur Bildung einer Föderation zwischen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und zur Bildung des gemeinsamen Kirchenamtes gekennzeichnet. Im Kooperationsrat, im Kernteam und verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen haben Vertreterinnen und Vertreter des Konsistoriums mitgewirkt, den Föderationsvertrag und die Vorläufige Ordnung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM) miterarbeitet und den Föderationsprozess in Kreissynoden und Mitarbeiterkonventen vorgestellt. Die Erarbeitung einer Personal-, Stellen- und Finanzplanung der Kirchenprovinz für den Zeitraum 2004 bis 2012 in Konkretion und Umsetzung des Konzeptpapiers „Gemeinde gestalten und stärken“ bildete einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Konsistoriums. Weiter intensiviert wurde die Mitarbeit des Konsistoriums an der Entwicklung und Umsetzung von Konzeptionen für verschiedene Arbeitsbereiche, z.B. für das Augustinerkloster in Erfurt und den Domschatz in Halberstadt. Die Bemühungen des Konsistoriums in verstärktem Maße als Dienstleister für Kirchenkreise und Kirchengemeinden und Dritte tätig zu sein, wurden fortgesetzt. Beispielhaft seien an dieser Stelle das Projekt der Kirchenbuchverfilmung, die Übernahme weiterer Pfarr- bzw. Supturarchive, die Schulungen ehrenamtlicher Kirchenführer und die Präsentation verschiedener Arbeitsbereiche im Internet genannt.

Die Rahmenbedingungen, unter denen sich kirchliches Handeln zum gegenwärtigen Zeitpunkt vollzieht, sind aktuell in der Personal-, Stellen- und Finanzplanung der Kirchenprovinz für den Zeitraum 2004 – 2012 beschrieben. Anlass zur Besorgnis gibt nach wie vor die rückläufige Entwicklung der Gemeindegliederzahlen. Das gesellschaftliche und politische Umfeld und die staatskirchenrechtlichen Beziehungen erwiesen sich im Wesentlichen als stabil bei Unterschieden in den einzelnen Bundesländern, in denen die Kirchenprovinz liegt. Die im Berichtszeitraum erfolgte z.T. erhebliche Kürzung von Landes- und Bundesfördermitteln schränkt die Handlungsspielräume auf allen Ebenen kirchlicher Arbeit stark ein und gefährdet die Fortführung einzelner Arbeitsfelder.

Zum 1. Oktober 2004 hat das gemeinsame Kirchenamt der Föderation und der beiden Teilkirchen, der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, seine Arbeit an den beiden Standorten Magdeburg und Eisenach aufgenommen.

Das Kirchenamt wird den Synoden künftig jährlich von seiner Arbeit berichten.

A Konsistorialpräsidentin (Pr)

1. Leitlinien für das Konsistorium

Angeknüpft wird an den Bericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2002. Im März 2002 hat das Kollegium des Konsistoriums beschlossen, im Wege der Erarbeitung von Leitlinien das Anforderungsprofil für das Konsistorium neu zu bestimmen. Beginnend im Juni 2002 sind in einem moderierten Prozess unter Einbeziehung des Kollegiums und der Mitarbeiterschaft des Konsistoriums, der Kirchenleitung, der Ephorenkonferenz und der Einrichtungen im Katharinenhaus die Arbeitsschwerpunkte, die Arbeitsweise und die Zusammenarbeit des Konsistoriums mit der Kirchenleitung, den Kirchenkreisen, Gemeinden und Einrichtungen analysiert und Veränderungsideen entwickelt worden. Das ursprüngliche Ziel der Erarbeitung von Leitlinien für das Konsistorium ist jedoch modifiziert worden, da sich im Laufe des Prozesses insbesondere die Vorbereitungen zur Bildung einer Föderation mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen konkretisiert haben und es deutlich wurde, dass eine Reihe von Veränderungen sinnvollerweise im Rahmen der Föderation umzusetzen sind. Dies betraf auch Veränderungsempfehlungen für das Leitungssystem der Kirchenprovinz. In der Sitzung der Kirchenleitung am 28. Februar 2003 und anschließend in einer Mitarbeiterversammlung sowie in der Ephorenkonferenz wurde daher eine Studie zu „Stellung, Struktur, Arbeitsweise, Arbeitsorganisation des Konsistoriums – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“ durch den Moderator vorgestellt. Danach wird aus Sicht der Kirchenleitung, des Bischofs, der Superintendenten und der unselbstständigen Einrichtungen insbesondere die Fachkompetenz, Dialogbereitschaft und mehrheitlich gute Kooperation mit dem Konsistorium hervorgehoben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konsistoriums schätzen vor allem die Möglichkeit selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeit, die Rahmenbedingungen (Arbeitszeit, Arbeitsplätze) und die gute Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen auf der Arbeitsebene. Kritikpunkte sowohl aus Sicht der Partner als auch der Beschäftigten betrafen die Aufgabenzuordnung, Kommunikation, Arbeitsweise und Arbeitsorganisation des Konsistoriums sowie das Führungsverhalten der Dezernenten. Die auf der Grundlage der Bestandsaufnahme gegebenen Handlungsempfehlungen und ihre mögliche Umsetzung sollten vor dem Hintergrund der Föderation geprüft und kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden. Die Kirchenleitung hat empfohlen, innerhalb eines Zeitraums von 1 ½ Jahren Veränderungen der Arbeitsorganisation und Arbeitsweise des Konsistoriums mit dem Schwerpunkt Verbesserung des Kommunikationsprozesses und des Führungsverhaltens (u.a. Personalinfosystem, regelmäßige Dienstbesprechungen in den Dezernaten, Führungsschulungen, Projektentwicklung Mitarbeitendenjahresgespräche) durchzuführen. Veränderungen der Struktur des Konsistoriums (wie die Verkleinerung des Kollegiums, Aufgabenkritik, Geschäftsverteilung) und seiner Einbindung in das Leitungssystem der Kirchenprovinz sollten dagegen erst im Rahmen der Föderation vorgenommen werden. Zur Unterstützung der Umsetzung des Kirchenleitungsbeschlusses und des Prozesses der Bildung der Föderation mit der ELKTh ist ab dem 1. Juli 2003 eine auf zwei Jahre befristete Projektstelle eingerichtet worden, die der Konsistorialpräsidentin zugeordnet ist. Viele der Handlungsempfehlungen sind im Konsistorium bzw. im Zuge der Bildung des gemeinsamen Kirchenamtes umgesetzt worden.

2. Einführung von Mitarbeitendenjahresgesprächen

In Aufnahme einer Empfehlung der unter 1. genannten Studien sind zum 1. Januar 2004 Mitarbeitendenjahresgespräche als Grundlage einer systematischen Personalentwicklung im Konsistorium verbindlich eingeführt worden. Durch die zwischen dem Vorgesetzten und der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter geführten jährlichen Gespräche sollen insbesondere die Wahrnehmung und Wertschätzung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters sowie die Kommunikation zwischen beiden verbessert werden. Wesentliche Bestandteile des Mitarbeitendenjahresgesprächs sind die Analyse des Arbeitsfeldes und der Arbeitsbedingungen, der Rückblick auf im letzten Mitarbeitendenjahresgespräch vereinbarte Ziele, eine gegenseitige Rückmeldung der Zusammenarbeit (Feedback) sowie die Vereinbarung von Zielen (etwa zur Beschaffung von notwendigen Arbeitsmitteln oder zum Besuch einer Fortbildungsveranstaltung) für den Zeitraum des kommenden Jahres. An den für die Durchführung von Mitarbeitendenjahresgesprächen erforderlichen Schulungen der Vorgesetzten haben im Januar 2004 der Bischof, die Konsistorialpräsidentin sowie die Dezernentinnen und Dezernenten des Konsistoriums teilgenommen. Bis Ende November 2004 sollen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konsistoriums/Kirchenamtes Mitarbeitendenjahresgespräche geführt werden. Es ist vorgesehen, im Zeitraum Dezember 2004 bis Januar 2005 die Mitarbeitendenjahresgespräche anhand eines anonymisierten Fragerasters zu evaluieren. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass durch das Mitarbeitendenjahresgespräch sich die Wahrnehmung der Aufgaben und Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterin und des Mitarbeiters durch den jeweiligen Vorgesetzten verbessert hat. Im Landeskirchenamt in

Eisenach sind zum 1. Januar 2004 gleichfalls Mitarbeitendenjahresgespräche eingeführt worden. Es ist vorgesehen, im I. Quartal 2005 ein einheitliches Raster für die Mitarbeitendenjahresgespräche im Kirchenamt für die beiden Standorte Magdeburg und Eisenach zu entwickeln.

3. Umbau des Dienstgebäudes Am Dom 2

Bereits im April 2002 sind in einer Projektgruppe unter dem Vorsitz der Konsistorialpräsidentin und im Kollegium erste Überlegungen zum Umbau des konsistorialen Dienstgebäudes Am Dom 2 angestellt worden. Angestoßen wurden diese zunächst durch Auflagen des Brandschutzes und der Arbeitssicherheit. Mit den Umbaumaßnahmen sollten aber auch ein behindertengerechter Zugang geschaffen, die Ablauforganisation verbessert, eine freundlichere Arbeitsatmosphäre und ein einladenderes Aussehen des Gebäudes erreicht werden. Begonnen wurde mit den Baumaßnahmen im Januar 2004, Anfang September 2004 erfolgte die Bauabnahme. Nicht nur durch die Auslagerung der Personalabteilung in angemietete Wohnungen, vor allem durch die Baumaßnahmen selbst war die Arbeitsfähigkeit des Konsistoriums zeitweise eingeschränkt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Am Dom 2 waren zum Teil erheblichen Belastungen durch Lärm und Schmutz ausgesetzt. Umso größer ist nun die Freude über ein helles und einladendes Dienstgebäude, in dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohl fühlen. Die von dem Wernigeröder Glaskünstler Günter Grohs gestaltete Treppenhausbeleuchtung ist ein besonderer Anziehungspunkt, die Projektgruppe arbeitet gegenwärtig an einem Konzept zur weiteren künstlerischen Ausgestaltung des Dienstgebäudes.

4. Föderation mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen; Bildung des Kirchenamtes

Die Vorbereitungen zur Bildung einer Föderation mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen war ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt im Berichtszeitraum. Der Vorsitz im Kooperationsrat lag 2003 turnusgemäß bei Bischof Axel Noack, die Geschäftsführung für den Kooperationsrat bei der Konsistorialpräsidentin. Im Januar 2003 hat das Kernteam, dem im Auftrag des Kooperationsrates die Steuerung und Koordinierung des Föderationsprozesses oblag, seine Arbeit aufgenommen. Die Konsistorialpräsidentin hat sowohl im Kernteam als auch in verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen („Gesamtkirchliche Leitungs- und Verwaltungsstruktur“, „Kirchenamt“, „Informationstechnologie“ und „Mittlere Ebene“) mitgearbeitet. Hinsichtlich des Kooperationsrates und der thematischen Arbeitsgruppen wird auf die den Synoden gegebenen Tätigkeitsberichte 2003 und 2004 verwiesen.

Die Synoden der Kirchenprovinz und der ELKTh haben im März 2004 die Bildung einer Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM) beschlossen. Der Föderationsvertrag ist am 18. Mai 2004 in Erfurt unterzeichnet worden. Er ist mit Wirkung vom 1. Juli 2004 in Kraft getreten.

Zum 1. Oktober 2004 hat das Kirchenamt als gemeinsames Organ der Föderation und der Teilkirchen seine Arbeit an den Standorten Magdeburg und Eisenach aufgenommen. Es ist in sechs Dezernate und 32 Referate gegliedert und wird von einem paritätisch besetzten Kollegium, dem auch die beiden Bischöfe angehören, geleitet. Die Berufung der Präsidentin, des Vizpräsidenten und der weiteren Dezernenten des Kirchenamtes ist durch den erweiterten Kooperationsrat am 18. Mai 2004 erfolgt. Die Referatsleiterinnen und Referatsleiter hat der Kooperationsrat in seiner Sitzung am 6. Juli 2004 berufen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Magdeburg und Eisenach ist im Juli 2004 mitgeteilt worden, dass ihr Arbeitsverhältnis ab 1. Oktober 2004 mit dem Kirchenamt fortgesetzt wird. Das Kollegium des Kirchenamtes hat sich am 5. Oktober 2004 konstituiert und die Geschäftsordnung und den Vorläufigen Geschäftsverteilungsplan des Kirchenamtes beschlossen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten Magdeburg und Eisenach haben sich die strukturellen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit in vielfacher Hinsicht geändert. So sind zum Teil neue Arbeitsaufgaben zugewiesen worden, ist der neue Dienstvorgesetzte oder sind weitere Mitarbeiter des Referats am anderen Standort tätig, sind ausgehend von unterschiedlichen Ordnungen und Traditionen nunmehr gemeinsam neue Konzepte zu entwickeln. Die technischen Rahmenbedingungen, insbesondere die EDV-Unterstützung von Arbeitsabläufen, sind dem Arbeiten an zwei Standorten anzupassen. Die Bildung des gemeinsamen Kirchenamtes ist ein Prozess, der an alle Beteiligten besondere Anforderungen stellt, der Kräfte bindet und auch Unsicherheit erzeugt, aber auch die besondere Chance hat, die bisherige Arbeit kritisch zu prüfen, aus den Erfahrungen der jeweils anderen Verwaltung zu lernen und gemeinsam Neues zu gestalten. Mit dem Kirchenamt werden wichtige Grundlagen für eine einheitliche Kirchenorganisation gelegt.

Auch in diesem Berichtszeitraum haben regelmäßige Gespräche mit der Mitarbeitervertretung stattgefunden, die die Einführung der Mitarbeitendenjahresgespräche, die Bildung des Kirchenamtes und eine Reihe von organisatorischen Einzelfragen zum Gegenstand hatten. In etwa zweimonatigem Abstand sind allgemeine Mitarbeiterinformationen durchgeführt worden.

5. Zusammenarbeit im Rahmen von EKD, UEK und mit anderen Kirchen

Neben ihrer regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen der Kirchenkonferenz und der Leitenden Juristen der EKD hat die Konsistorialpräsidentin in dem Ad-hoc-Ausschuss der Kirchenkonferenz „Strukturreform“ mitgearbeitet. Angestoßen durch die Bildung der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) haben die Landeskirchen erneut die Debatte aufgenommen, ob unter Wahrung und Achtung der unterschiedlichen Bekenntnisbindungen das Profil und die Wirksamkeit des Protestantismus in Deutschland durch eine Vertiefung der Zusammenarbeit der Landeskirchen verstärkt werden soll. Für eine strukturierte Beratung wurde von der Kirchenkonferenz der EKD der Ad-hoc-Ausschuss „Strukturreform“ eingesetzt. Er sollte die bisher vorliegenden Reformvorschläge auswerten, wesentliche bestehende und künftige Gemeinschaftsaufgaben beschreiben und wesentliche Aufgaben, die den Landeskirchen einzeln sowie den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen obliegen, darauf untersuchen, ob sie gemeinschaftlich wirksamer bearbeitet werden können. Die Kirchenkonferenz hat in ihrer Sitzung am 10./11. Dezember 2003 den Abschlussbericht des Ad-hoc-Ausschusses entgegengenommen. Das vom Ad-hoc-Ausschuss vorgeschlagene Verbindungsmodell hält als wesentliche Eckpunkte fest, dass die EKD grundsätzlich als die Gemeinschaft aller Gliedkirchen deren Gemeinschaftsaufgaben wahrnimmt, die bestehenden gliedkirchlichen Zusammenschlüsse in die EKD nach Maßgabe von entsprechenden vertraglichen Regelungen eingefügt und die Verwaltungsaufgaben der EKD und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse nur noch von einem Kirchenamt, dem Kirchenamt der EKD in Hannover-Herrenhausen, erledigt werden. Die Kompetenzverteilung zwischen EKD und den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen folgt dabei dem Grundsatz „soviel Gemeinsamkeit wie möglich und soviel Differenzierung wie nötig“.

Auf der Grundlage des Verbindungsmodells haben die Verhandlungskommissionen der EKD, der UEK und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) zum Abschluss der Verträge zwischen der EKD einerseits und dem jeweiligen gliedkirchlichen Zusammenschluss andererseits ihre Beratungen im Juni 2004 aufgenommen. Die Konsistorialpräsidentin gehört der Verhandlungskommission der UEK an.

Der EKD-Synode wird auf ihrer diesjährigen Tagung in Magdeburg von dem erreichten Stand berichtet werden. Nach dem vorgesehenen Zeitplan sollen eine erforderliche Änderung der Grundordnung der EKD und die Verträge zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2003 ist die Union evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) als Zusammenschluss der Evangelischen Kirche der Union (EKU), ihrer Mitgliedskirchen und der unierten Kirchen der Arnoldshainer Konferenz (AKf) gebildet worden. Die Konsistorialpräsidentin ist in das Präsidium der UEK gewählt worden.

Die Zusammenarbeit mit den Partnerkirchen, der Evangelischen Kirche in Hessen und Naussau (EKHN) und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Neben Begegnungen der Kollegien gab es eine regelmäßige Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene.

6. Zugeordnete Dienstbereiche außerhalb des Konsistoriums

Hierzu zählen die Beauftragten bei Landtag und Landesregierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte. Die Beauftragten für das Land Sachsen-Anhalt bzw. den Freistaat Thüringen haben der Kirchenleitung im Berichtszeitraum regelmäßig von ihrer Tätigkeit berichtet. Der Bericht zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist im Berichtsteil B enthalten.

Seit dem 1. Januar 2004 gibt es eine gemeinsame Gleichstellungsbeauftragte (GB) für die Kirchenprovinz und die ELKTh.

Im Berichtszeitraum wurde die strukturelle Einbindung der Frauenbeauftragten der EKKPS in die Arbeitsstelle für Frauen, Familien und Gleichstellung (AFFG) verändert, um eine gemeinsame Gleichstellungsarbeit für die EKKPS und die ELKTh vorzubereiten.

Da die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten der ELKTh im Sommer 2003 vakant geworden war, erschien es sinnvoll, im Vorgriff auf die Föderation eine Gleichstellungsbeauftragte für beide Landeskirchen zu berufen.

Die beiden Beiräte erarbeiten z.Zt. eine gemeinsame Ordnung für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Die Bildung eines gemeinsamen Beirats wird vorbereitet.

Folgende Arbeitsschwerpunkte sind für den Zeitraum 2004/2005 verabredet worden:

- Start und Begleitung des Projektes „Mentoring für Frauen in der Kirche“ in beiden Kirchen
- Mitarbeit in der Vorbereitung der MJG mit dem Schwerpunkt Gendersensibilisierung
- Gendergerechtigkeit in der Arbeit der Synoden – Gremienbesetzung und Ausschußarbeit
- Verankerung der Gleichstellungsarbeit auf der Ebene der Kirchenkreise- konzeptionelle Überlegungen im Zusammenhang mit der Frauenversammlung der EKKPS und in Zusammenarbeit mit dem Frauenwerk der ELKTh
- Beratung von Frauen und Männern in gleichstellungsrelevanten Konflikten.

7. Personalia

Im Berichtszeitraum hat es eine Reihe von personellen Veränderungen im Konsistorium und in zugeordneten Dienstbereichen gegeben. Oberkonsistorialrat Hartmut Lippold ist zum 1. Januar 2003 in den Ruhestand getreten. Zum neuen Dezernenten für Personalausbildung und –einsatz im Verkündigungsdienst ist Pfarrer Dr. Christian Frühwald berufen worden. Er hat seinen Dienst am 1. März 2003 im Konsistorium begonnen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2003 ist der Pressereferent Oliver Vorwald unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Konsistorialrat ernannt worden.

Oberkonsistorialrat Thomas Begrich ist aufgrund seiner Berufung als Finanzdezernent zum 1. September 2003 in das Kirchenamt der EKD gewechselt. Seine Nachfolgerin im Amt der Finanzdezernentin der Kirchenprovinz ist seit dem 1. Juli 2003 Frau Dr. Andrea Kositzki.

Die Frauenbeauftragte Elfriede Stauß ist vom Kooperationsrat mit Wirkung vom 1. Januar 2004 zur gemeinsamen Gleichstellungsbeauftragten der EKKPS und der ELKTh berufen worden.

Ihren Dienst als Dezernentin für Kinder- und Jugendarbeit, Religionsunterricht und Schulfragen im Konsistorium hat Pfarrerin Beate-Maria Mücksch am 1. März 2003 aufgenommen. Der bisherige Dezernent Oberkonsistorialrat Detlev Kahl ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in den Ruhestand getreten.

Frau Konsistorialrätin Ursula Brecht ist durch Beschluss der Kirchenleitung mit Wirkung vom 1. Juli 2004 zur Oberkonsistorialrätin befördert worden.

Oberkonsistorialrat Hartwin Müller ist zum 1. Oktober 2004 in den Ruhestand getreten.

Brigitte Andrae

B Aufgabenbereiche, die der Konsistorialpräsidentin zugeordnet sind

I. Dezernat Allgemeines Rechtswesen (Pr(R))

Die Aufgaben dieses Dezernats werden in der künftigen Struktur des Kirchenamtes in der Beschränkung auf das Kirchenggebiet der Kirchenprovinz Sachsen in das Dezernat Recht eingegliedert und als Referat weitergeführt werden. Die Gliederung des nachfolgenden Abschnitts konzentriert sich auf Aufgabenschwerpunkte.

1. Fortbildung des kirchlichen Rechts

Zur Fortbildung des kirchlichen Rechts hat es im Berichtszeitraum folgende Schwerpunkte gegeben:

- Zur Leitungsstruktur des Kirchenkreises:
Nach Vorbereitung durch das Konsistorium und den Ständigen Ordnungsausschuss der Synode ist das Kirchenkreisleitungsgesetz im Herbst 2003 unter Berücksichtigung von Erfahrungsberichten der Kirchenkreise novelliert worden. Es war zu entscheiden, in welcher Weise die den raumgeordneten Kirchenkreisen in der vergangenen Amtsperiode der Kreissynoden eingeräumten Möglichkeiten der Erprobung bestimmter Leitungselemente als Dauerregelungen weitergeführt werden können. Wesentliches Element der Novellierung ist die Festlegung, dass bis zu zwei Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreiskirchenrates gewählt werden können und diesen in der Bezogenheit auf räumliche Bereiche des Kirchenkreises zur ständigen Wahrnehmung bestimmte Aufgaben zur Entlastung des Vorsitzenden des Kreiskirchenrates übertragen werden können.
Ausgelöst durch einen in dem Konzeptionspapier „Gemeinde gestalten und stärken“ enthaltenen Auftrag hat eine konsistoriale Arbeitsgruppe, in der ein Superintendent, ein stellvertretender Superintendent und ein Vertreter des Ständigen Ordnungsausschusses mitgearbeitet haben, nach einem mehrmonatlichen Beratungsprozess von September 2003 bis Januar 2004 „Leitsätze zur Überprüfung der Leitungsorganisation des Kirchenkreises“ aufgestellt. Diese Leitsätze sind nicht auf eine kurzfristige Änderung von Grundordnung und Kirchenkreisleitungsgesetz gerichtet, sondern wollen die Position beschreiben, mit der die Kirchenprovinz in die künftigen Verhandlungen zur Gestaltung der Leitungsstruktur der „Mittleren Ebene“ im Rahmen einer Verfassung der Föderation gehen soll. Inhaltliches Anliegen der Leitsätze ist zum einen, dass in ausdrücklicher Bekräftigung des Umstandes, dass der Kirchenkreis starker Selbstverwaltungskörper mit einem weiten Verantwortungsspielraum in planerischer und finanzieller Hinsicht bleiben muss, deutlicher zu machen ist als bisher, dass daneben der Kirchenkreis auch Verwaltungs- und Aufsichtsbezirk der Landeskirche ist. Zum anderen ist Anliegen der Leitsätze, dass die Leitungsstruktur des Kirchenkreises in ihren personellen Verantwortlichkeiten so zu stabilisieren ist, dass die Kirchenkreise ungeachtet ihrer unterschiedlichen Bedingungen die ihnen zugeordneten Aufgaben in etwa gleicher Intensität und Qualität wahrnehmen können. – Gegenwärtig werden die Leitsätze nach vorangegangener erster Beratung in der Ephorenkonferenz und in der Kirchenleitung in den Ephorenkonventen und im Propstkonvent diskutiert, um sodann erneut in der Kirchenleitung beraten zu werden.
- Seit geraumer Zeit gibt es die Einsicht, dass die Verordnung zur Förderung von Regionalarbeit zu überarbeiten ist. Ziel der Überarbeitung muss sein, dass Regionalarbeit als eine verbindliche Arbeitsform von den Kirchenkreisen anerkannt und verwirklicht wird. Gegenwärtig ist das nicht in allen Kirchenkreisen der Fall. Von dem Konzeptionspapier „Gemeinde gestalten und stärken“ wird eine Überarbeitung der Verordnung ebenfalls gefordert. – Auf der Grundlage zahlreicher Erfahrungsberichte von Kirchenkreisen ist das Dezernat bemüht gewesen, eine Überarbeitung der Verordnung einzuleiten. Ein Referentenentwurf, der mit den Dezernenten der Abteilung Zeugnis und Dienst des Konsistoriums beraten worden ist, soll demnächst in der Ephorenkonferenz diskutiert werden. Es muss sich dann zeigen, in welcher Weise an dem Thema weiterzuarbeiten ist.
- In früheren Rechenschaftsberichten des Konsistoriums ist bereits darauf hingewiesen worden, dass Artikel 29 GrO dem Grunde nach die Bildung von Personal- oder Funktionalgemeinden ermöglicht, dass aber näheres kirchengesetzlich geregelt werden muss. Das Dezernat ist bemüht gewesen, unter Zugrundelegung eines im Frühjahr 2001 von der Arnoldshainer Konferenz verabschiedeten Musters für ein Kirchengesetz über besondere Gemeindeformen die von Artikel 29 GrO geforderte kirchengesetzliche Regelung vorzubereiten. Der Ständige Ordnungsausschuss der Synode hat in mehreren Sitzungen einen entspre

chenden Gesetzentwurf erarbeitet. – Der Entwurf ist sodann in der Abteilungskonferenz Zeugnis und Dienst des Konsistoriums, in der Ephorenkonferenz und im Propstkonvent diskutiert worden. Diese Diskussionen haben die Ambivalenz einer kirchengesetzlichen Regelung deutlich gemacht. Auf der einen Seite wäre eine entsprechende kirchengesetzliche Regelung Ausdruck der Situation, dass es sachgemäß erscheint, Gemeindebildungen auch unabhängig von den herkömmlichen Territorialstrukturen zu ermöglichen. Auf der anderen Seite ist daran festzuhalten, dass die Territorialkirchengemeinde die Regelform, in der gemeindliches Leben geschieht, bleiben muss. – Da gegenwärtig ein akutes Bedürfnis für die Bildung von Personal- oder Funktionalgemeinden nicht gegeben zu sein scheint, hat der Rat der Kirchenleitung im Juni 2003 festgestellt, dass ein förmliches Gesetzgebungsverfahren nicht einzuleiten ist. Der erarbeitete Entwurf könnte zur gegebenen Zeit Grundlage für eine kirchengesetzliche Regelung sein.

- Vom Dezernat ist ein Kirchengesetz über kirchliche Zweckverbände vorbereitet worden. Das von der Synode im Herbst 2002 verabschiedete Kirchengesetz ermöglicht, dass sich Kirchengemeinden und Kirchspiele zur gemeinsamen Wahrnehmung bestimmter Aufgaben zusammenschließen können. Für die gemeinsame Verwaltung kirchlicher Friedhöfen steht jetzt die Bildung von Zweckverbänden in einigen Fällen bevor.
- Das Dezernat ist in den letzten Jahren an dem Beratungsprozess zur Vorbereitung der rechtlichen Regelungen der Föderation beteiligt gewesen. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Föderation ergab sich für das Dezernat die weitere Aufgabe, die Angleichung des Verfassungsrechts der Kirchenprovinz Sachsen an die Föderationsstrukturen vorzubereiten (Kirchengesetz über die Angleichung der Amtsperioden der Organe in der Kirchenprovinz Sachsen und in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom Herbst 2002 und vor allem Strukturanpassungsgesetz von Ende März 2004 mit einer umfangreichen Änderung der Grundordnung).

2. Bildung der Organe der Leitung auf der Ebene der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Kirchenprovinz

Das Dezernat ist bemüht gewesen, für die Gemeindekirchenratswahlen und die Wahl der Leitungsorgane der Kirchenkreise im Jahr 2003 sowie die Wahl der Abgeordneten der Kreissynoden in die Synode der Kirchenprovinz und in die Föderationssynode durch Rundverfügungen und Merkblätter die erforderlichen Hinweise zu geben.

In der Anlage zu diesem Teil des Rechenschaftsberichts sind in einer Übersicht Erfahrungen und statistische Angaben der Gemeindekirchenratswahlen zusammengefasst.

3. Kirchliche Raumordnung

3.1 Zusammenschluss von Kirchengemeinden

Auf dem Hintergrund der Entschließung der Synode zur Beförderung des Zusammenschlusses von Kirchengemeinden vom November 1999 ist der notwendige Prozess des Zusammenschlusses zu Kirchspielen oder zu größeren Kirchengemeinden im Berichtszeitraum ein gehöriges Stück vorangekommen. Insgesamt sind im Berichtszeitraum durch Vereinigung bzw. Eingliederung von Kirchengemeinden 21 Kirchengemeinden unter Beteiligung von 43 bisherigen Kirchengemeinden neu gebildet bzw. vergrößert worden. 39 Kirchspiele sind unter Beteiligung von 141 Kirchengemeinden neu gebildet worden. In 27 Fällen sind Kirchspiele unter Beteiligung von 50 Kirchengemeinden erweitert worden. In einem Fall ist ein sehr großes Kirchspiel (Regionalgemeinde im Kirchenkreis Sömmerda) in zwei Kirchspiele mit sieben bzw. fünf Kirchengemeinden aufgliedert worden.

Gegenwärtig gibt es in unserer Kirchenprovinz bei einer Gesamtzahl von 2.024 Kirchengemeinden insgesamt 298 Kirchspiele; es bestehen insgesamt 1.201 Gemeindekirchenräte als Leitungsorgane von eigenständigen Kirchengemeinden und Kirchspielen. Das bedeutet, dass in unserer Kirchenprovinz 903 eigenständige Kirchengemeinden bestehen und 1.121 Kirchengemeinden in Kirchspielen zusammengeschlossen sind.

3.2 Landeskirchliche Grenzberichtigungen

Mit Wirkung vom 1. Januar 2003 ist es im Grenzbereich zwischen der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens unter Berücksichtigung der kommunalpolitischen Strukturen zu einer Umgliederung eines Gemeindeteils in die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen gekommen.

4. Siegelwesen

Mit Wirkung von Ende August 2002 ist das Siegelwesen in den Aufgabenbereich des Allgemeinen Rechtswesens übernommen worden. Die Anfertigung und kirchenaufsichtliche Genehmigung neuer Siegel wird insbesondere im Zusammenhang mit der Bildung von Kirchspielen, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts siegelberechtigt sind, und der Vereinigung zu neuen Kirchengemeinden aktuell.

5. Rechtssammlung, Amtsblatt

Das Bemühen, die Rechtssammlung jeweils auf dem aktuellen Stand zu halten, ist durchgehalten worden. Bisher ist jährlich eine Ergänzungslieferung erschienen. Im Herbst 2004 wird die siebente Ergänzungslieferung zur Auslieferung kommen.

In der Zuständigkeit des Dezernates liegt bisher auch die redaktionelle Verantwortung für das Amtsblatt. Es ist die feste Zielstellung, dass vom 1.1. 2005 die bisherigen Amtsblätter der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen durch ein Amtsblatt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland abgelöst werden. – Auch hinsichtlich der Rechtssammlung stehen Änderungen bevor. Die Planungen gehen davon aus, dass es anstelle der bisherigen Rechtssammlungen der Teilkirchen vom 1.1.2006 an eine Rechtssammlung der Föderation geben wird.

Hartwin Müller

6. Stiftungswesen

Obgleich das Stiftungswesen generell an Bedeutung gewinnt, hat es innerhalb der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen noch nicht eine überzeugende Stellung als Alternative zur Wahrnehmung oder Förderung kirchlicher Arbeit eingenommen. Aus diesem Grund ist z.Z. eine weitere Stiftungsveranstaltung mit dem Ziel einer größeren Stiftungspublizität innerhalb der Kirche in Vorbereitung.

In den letzten 2 Jahren kam es zu zwei Stiftungsgründungen im Raum der KPS, weitere sechs beabsichtigte Gründungen werden z.Z. von der kirchlichen Stiftungsaufsicht begleitet.

In Zusammenarbeit mit dem Kirchenamt der EKD und dem Bundesverband Deutscher Stiftungen wurde eine elektronische Stiftungsdatei aufgebaut, die unmittelbar vor ihrer Einsatzreife steht. Durch diese Datei wird es möglich sein, eine Reihe von Daten derjenigen Stiftungen, die bereit sind, ihre Daten in die Datei einzustellen, über den PC einsehen zu können. Die Daten sind hinsichtlich der Zugänglichkeit qualifiziert, d.h. je nach Vertrauensgrad dem jeweils zugelassenen Benutzerkreis zugänglich.

7. Staatskirchenrecht

Durch die Bildung der Föderation finden seit einiger Zeit Gespräche mit Vertretern der Landesregierungen von Sachsen-Anhalt und Thüringen statt, um eine Regelung hinsichtlich der Anwendung der Bestimmungen des Staatskirchenvertrages auf die Föderation sowie hinsichtlich der noch bei den beiden Teilkirchen verbleibenden aber sukzessive auf die Föderation übergehenden Aufgaben zu finden.

8. Europarecht

Die Rechtsentwicklung auf EU Ebene einschließlich des Verfassungsvertrages hat zwar nach wie vor hauptsächlich nur einen indirekten Einfluss auf die kirchliche Rechtsentwicklung. Sie ist trotzdem sorgfältig im Auge zu behalten, da die Kirchen auf EU Ebene bei weitem nicht den festen und gesicherten Stand wie in Deutschland haben. Und das EU Recht wird zunehmende Bedeutung für die EU-Mitgliedsstaaten erhalten.

9. Projekt Evangelisches Zentrum Kloster Drübeck/interne Verwaltung

Die interne Verwaltung des Konsistoriums wurde der Konsistorialpräsidentin ab dem 01.01.2002 direkt unterstellt.

Das Projekt „Außenanlagen Evangelische Zentrum Kloster Drübeck“ wurde finanziell durch entsprechenden Zuwendungsbescheid in Höhe von ca. 1,5 Mill. EUR sichergestellt. Die Arbeiten am Innenhof zwischen Neubau und Westwerk sind fast abgeschlossen.

Für 2005 sind Arbeiten am Bleichgarten und Kanonissengarten geplant. Das Projekt soll 2007 abgeschlossen sein.

Michael Madjera

Anlage

Bericht über die Gemeindekirchenratswahlen 2003

1. Die anliegende Übersicht über die statistische Auswertung der GKR-Wahlen 2003 (Anhang zur Anlage) führt zu folgenden Feststellungen:

- 1.1 Das mit der Änderung der rechtlichen Regelung zur Wahl des Vorsitzenden des Gemeindekirchenrat angestrebte Ziel der deutlichen Erhöhung der Zahl der Vorsitzenden, die aus dem Kreis der gewählten Mitglieder kommen, kann als annähernd erreicht angesehen werden (Anteil der Vorsitzenden aus dem Kreis der gewählten Mitglieder: fast 71 %, gegenüber ca. 42 % 1998).

Dieses Ergebnis ist eine Herausforderung für die ständige Aufgabe der Informationseinbindung und Weiterbildung der Vorsitzenden. Die Kirchenkreise haben dies als eine besondere Aufgabe erkannt.

Eine wichtige zusätzliche Information wäre zu wissen, wie zahlreich die zum Vorsitzenden gewählten Ältesten selber die laufende Geschäftsführung des GKR übernommen haben. Eine entsprechende Umfrage in den Kirchenkreisen hat gerade begonnen.

- 1.2 Die weiteren Angaben der Übersicht stellen gegenüber den statistischen Angaben der GKR-Wahlen 1998 (Anlage 2) keine gravierenden Veränderungen oder neue Tendenzen dar, die Anlass für bestimmte Folgeüberlegungen seien müssten.

2. Im Jahr 2003 waren insgesamt 1228 Gemeindekirchenräte zu wählen. Nach dem Überblick des Dezernats ist nur in 19 Fällen aufgrund besonderer Schwierigkeiten keine Wahl zustande gekommen und musste bzw. muss die Wahrnehmung der Verantwortung des Gemeindekirchenrat durch Berufung des GKR oder Beauftragung des Kreiskirchenrates sichergestellt werden. Dieses Ergebnis kann in gewisser Weise als Ausdruck relativ stabiler gemeindlicher Verhältnisse und eines einigermaßen praktikablen Verfahrensrechts gewertet werden.

3. In sieben Fällen ist es zu Anfechtungen der Gültigkeit der GKR-Wahl bzw. zu allgemeineren Beanstandungen gekommen. In einem Fall musste die Wiederholung der Wahl vom Konsistorium angeordnet werden.

Hieraus kann auf eine vorsichtige Tendenz für eine stärkere Sensibilität für die Wichtigkeit der Einhaltung von Ordnungsfragen bei einem so wichtigen Entscheidungsvorgang wie einer GKR-Wahl geschlossen werden. Andererseits bleibt deutlich, dass die Spannungsbreite bei der Durchführung der GKR-Wahlen weit ist: Sie reicht von einer sehr sorgfältigen Beachtung der Verfahrensregeln, insbesondere in städtischen gemeindlichen Situationen, bis zu einem großzügigen Umgang mit den rechtlichen Bestimmungen, insbesondere in ländlichen Bereichen.

4. Unter Zugrundelegung der Erfahrungsberichte der Superintendenten werden weitere Eindrücke vermittelt:

- 4.1 Die Intensität bei der Vorbereitung der Wahl – Hinweise in der Presse, Vorstellung der Kandidaten in Gemeindeversammlungen oder in Gemeindemitteilungsblättern – wird betont.

- 4.2 Unterschiedlich war das Bild hinsichtlich der Bereitschaft zur Kandidatur für die GKR-Wahl: Einerseits wird auf eine erfreuliche Bereitschaft hingewiesen, in anderen Fällen, insbesondere in ländlichen Bereichen, wird darauf hingewiesen, dass es schwierig gewesen sei, in ausreichender Zahl Kandidaten zu gewinnen.

- 4.3 Es war vielfach intensives Bemühen (der Superintendenten) erforderlich, um zu erreichen, dass Älteste zum Vorsitzenden gewählt werden.

- 4.4 In einem Erfahrungsbericht wird auf das problematische Verhältnis zwischen einem aufwändigen Prozedere und der Kleinheit von Kirchengemeinden hingewiesen (zu komplizierte Rechtsvorschriften). – Bei der anstehenden Zusammenführung der Rechtsvorschriften für die Wahl der GKR in den beiden Teilkirchen

der Föderation (s. Artikel 7 Abs. 2 Nr. 4 des Entwurfs der Vorläufigen Ordnung) wird auf diesen Gesichtspunkt geachtet werden müssen.

gez. Müller

Anhang zur Anlage

Statistische Auswertung der Gemeindekirchenratswahlen 2003

	Männer	Frauen	% Frauen	Altersgruppe				
				18-30	31-40	41-50	51-60	61-70
Kirchenprovinz gesamt	3.538	4.435	55,63%	227	1.326	2.515	1.941	1.896

	Aus- bildung			gewählte Mitglieder	Vorsitz		Wahlbe- teiligung
	HS/FH	FS/BS	Sonst.		Pfarrer	% ge- wählte Mitglieder	
Kirchenprovinz gesamt	33,76%	63,32%	2,91%	857	352	70,89%	20,85%

II. Dezernat Archiv, Bibliothek und Schriftgut (Pr-AB)

Seit der Inbetriebnahme des neuen Standorts in der Freiherr-vom-Stein-Straße Anfang 2002 ist das Archivpersonal sukzessive in das neue Gebäude übersiedelt. Archiv und Bibliothek arbeiten mittlerweile räumlich getrennt. Wie in den vergangenen Jahren erhielt die Stammmannschaft erhebliche Unterstützung durch ABM-, SAM- und Honorarkräfte, Projektmitarbeiter und Praktikanten, ohne die die Fülle der nachfolgend aufgeführten Aktivitäten nicht möglich gewesen wäre.

Das Dezernat insgesamt sowie Archiv und Bibliothek separat präsentieren sich seit 2003 ausführlich im Internet, wodurch den Benutzern ein gezielterer Einstieg in die verschiedenen Dienstleistungen eröffnet wird. Die Möglichkeit zum unmittelbaren Kennenlernen der verschiedenen Arbeitsbereiche des Dezernats nahmen am "Ältesten-tag" (20. September 2003) zahlreiche Angehörige von Gemeindekirchenräten aus der Kirchenprovinz mit großem Interesse wahr.

1. Archiv

Im neuen Archivstandort traf sich im November 2002 die Verbandsleitung der evangelischen Archive zu einer ihrer halbjährlichen Arbeitssitzungen. 2004 war das Archiv der Kirchenprovinz Sachsen erstmals Gastgeber der Tagung der norddeutschen Kirchenarchivare, die seit 1990 jährlich stattfinden: Am 17.-18. Mai 2004 trafen sich hierzu in Drübeck 60 Archivare aus zahlreichen Archiven der Landeskirchen und der Diakonie.

Die Arbeit der vergangenen beiden Jahre war vorrangig geprägt vom Archivumzug in die Freiherr-vom-Stein-Str. 47. Im Rahmen des Umzugs wurde der Archivkeller in der Leibnizstr. 50 bis Mitte August 2002 komplett geräumt. Die leeren Regale haben sich danach durch die konsistoriale Altregistratur jedoch schnell wieder gefüllt. Am Standort Am Dom 2 verbleibt vorerst etwa ein Drittel der Archivbestände, entweder weil die betreffenden Akten noch häufig durch die konsistoriale Verwaltung genutzt werden oder weil die ungeordneten Archivalien erst noch für einen schonenden Transport aufbereitet werden müssen.

1.1. Archivbenutzung

Der Aktentransfer wurde aufgrund des begrenzten Personalstands und des Strebens nach ständiger Verfügbarkeit der Unterlagen auf mehrere Phasen verteilt. Deshalb wurde der neue Lesesaal in der Freiherr-vom-Stein-Str. auch erst nach Abschluß der ersten großen Umzugsphase zum 1. Januar 2003 eröffnet. Wegen des großen Zuspruchs mußten bereits nach elf Monaten zusätzliche Tische für die Benutzer angeschafft und die Öffnungszeiten verlängert werden.

Das Benutzerprofil hat sich im Berichtszeitraum deutlich gewandelt: Während in den ersten zehn Jahren nach der Wende die Anfragen aus der kirchlichen Verwaltung im Zusammenhang mit Vermögensangelegenheiten und die Erforschung der DDR dominierten, stellen inzwischen die Genealogen die mit Abstand größte Benutzergruppe dar. Innerhalb der wissenschaftlichen Benutzung widmet sich die große Mehrheit nach wie vor zeitgeschichtlichen Arbeitsthemen (nach 1933). Im zurückliegenden Berichtsjahr 2003/4 wurden 67 neue wissenschaftliche Benutzungsanträge gestellt (im Vorjahr 57 Neuanträge). Der überdurchschnittliche Anstieg der genealogischen Benutzung ist zum einen auf die begonnene Kirchenbuchverfilmung und zum anderen auf den Einzug der Magdeburger Kirchenbuchstelle im Juli 2002 in das neue Archivgebäude zurückzuführen. Für die Benutzer bedeutet es einen erheblich verbesserten Service, daß diese Einrichtung des Gesamtverbandes der Magdeburger Kirchengemeinden, die von zwei Ehrenamtlichen betreut wird, und das provinzialkirchliche Archiv sich nunmehr unter einem Dach befinden.

In den Jahren seit der Wende ist die Benutzung auf Grund der verbesserten Nutzungsmöglichkeiten stetig angestiegen. Während im Berichtsjahr 1994/95, als nur ein Leseplatz im Dienstzimmer des Archivpersonals zur Verfügung stand, die Zahl der Benutzer noch 52 betrug, waren es im vergangenen Berichtsjahr 2003/4 655 Benutzer. Dies bedeutet allein im Vergleich zum Berichtsjahr 2002/3 einen Anstieg von 120 %. Der Benutzeranstieg wäre noch weit höher ausgefallen, wenn nicht aufgrund der nur begrenzt vorhandenen Lesegeräte der Benutzerstrom mit Wartelisten von über vier Monaten drastisch gebremst würde.

Die Erfahrungen aus der Benutzerbetreuung sind auch in die neue Archivbenutzungsordnung eingeflossen, die im Februar 2004 verabschiedet, die alte Benutzungsordnung von 1980 ablöst und die Rechte der Benutzer im Einklang mit dem Archivgesetz noch präziser formuliert.

1.2. Kirchenbuchverfilmung

Im Mai 2001 beschloß die Kirchenleitung, die Finanzmittel für die Verfilmung der historischen Kirchenbücher in der Kirchenprovinz Sachsen bereitzustellen, um diese Form der kirchlichen Überlieferung vor weiteren Verlusten zu schützen. Seit März 2002 wurden mit tatkräftiger Unterstützung der Kirchenkreise Sammelstellen zur Erfassung der Kirchenbücher in Gommern, Wanzleben, Naumburg und Halle sowie im provinzialkirchlichen Archiv eingerichtet. Inzwischen ist die Verfilmung in den Kirchenkreisen Elbe-Fläming, Magdeburg, Egeln, Naumburg-Zeitz und Haldensleben-Wolmirstedt abgeschlossen. Im Halle-Saalkreis sind die Arbeiten bereits weit gediehen; Halberstadt und Bad Liebenwerda stehen noch am Anfang. Für den letzteren Kirchenkreis konnten Fördermittel des Bundesamts für Zivilschutz eingeworben werden. Rund 2700 Filme stehen insgesamt bereits den Benutzern zur Einsicht zur Verfügung. Dieser Arbeitsstand konnte nur deswegen erreicht werden, weil die aufwendigen logistischen Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Verfilmung in den Kirchenkreisen und im Konsistorium anfielen, zu etwa 80% von ABM-Kräften geleistet wurden. Für die Benutzer der Kirchenbuchfilme stehen zur Zeit sechs Mikrofilm Arbeitsplätze zur Verfügung.

1.3. Übernahmen und Erschließung

Nachdem mit dem neuen Archivstandort ausreichende Lagerflächen geschaffen worden waren, konnte das Archiv wieder umfangreiche Übernahmen durchführen (insgesamt rund 435 laufende Meter). Den größten Umfang nahmen dabei mit 343 Regalmeter die "raumgeordneten" Superintendenturen ein: Quedlinburg, Könnern, Sandau, Tangermünde, Osterburg, Seehausen, Stendal, Querfurt, Schraplau, Gerbstedt, Schwanebeck, Eisleben, Eisleben, Sangerhausen, Leitzkau, Möckern. Die übrigen Archivübernahmen stammen zu etwa einem Drittel aus provinzialkirchlichen Dienststellen (Ev. Medienzentrale, Kirchenmusikhochschule, Synode, Konsistorium) und zu zwei Dritteln aus Magdeburger Kirchengemeinden (Ambrosius, Nicolai, Paulus, Luther, Trinitatis, Lemsdorf, Ev. Studentengemeinde, Olvenstedt, Martin, Kreuzgemeinde, Cracau, Prester).

Mit den verstärkten Archivgutübernahmen wachsen naturgemäß auch die Verzeichnungsrückstände, weil trotz aller Anstrengungen die aufwendige Erschließungsarbeit damit nicht Schritt halten kann. Aufgrund der hohen Rückgriffsquote genießen die konsistorialen Archivbestände (General-, Orts- und Kreisakten) nach wie vor Priorität bei der Verzeichnung. Aus den Propsteibeständen konnten über ABM die Archive aus Naumburg und Nordhausen erfaßt werden. Die Verzeichnung der Ephoralarchive wurde überwiegend über Werkverträge vorangetrieben. Die Superintendenturen Altenplathow-Genthin, Schkeuditz, Ziesar, Osterwieck und Barby konnten inzwischen abgeschlossen werden. Seit 2001 wird die Archivverzeichnung nicht mehr auf Karteikarte, sondern elektronisch vorgenommen. Der Umfang der elektronisch erfaßten Datensätze ist jedoch gemessen am Gesamtumfang des Archivs noch sehr bescheiden. Der Regelfall der Recherchebearbeitung erfordert immer noch ein mühsames Suchen in Findkarteien und -listen.

1.4. Archivpflege

Im Berichtszeitraum begleitete das Archivpersonal mit unterschiedlicher Intensität den Auf- bzw. Ausbau der Kirchenkreisarchive in Erfurt, Naumburg, Bötzig, Belgern, Stendal und Salzwedel. Für die Mitarbeiter/innen aus den oben genannten sowie weiteren Archiven der Kirchengemeinden und -kreise wurden insgesamt neun eintägige Schulungen zum Umgang mit Archivgut angeboten. Bei den Schulungen, die seit 1996 regelmäßig stattfinden, war seit 2003 eine deutliche Verschiebung in den Teilnehmergruppen weg von den ABM-Kräften hin zu den Ehrenamtlichen festzustellen. Daneben fanden wieder jährliche Archivpflegertreffen in Magdeburg und Drübeck statt.

2. Bibliothek

Vom Januar 2003 bis zum April 2004 konnte der Magazintrakt der Bibliothek in zwei Phasen saniert werden. Die grundsätzlich erfreuliche Tatsache der Sanierung bedeutete aber auch eine erhebliche Arbeitsbelastung, weil etwa ein Drittel des Bestands umgelagert werden mußte, um Zugang für Maler und Elektriker zu schaffen. Durch den Archivumzug stehen nunmehr endlich auch ausreichende Regalflächen für die Bibliothek zur Verfügung. Damit ist es erstmals möglich geworden, den Buchbestand gemäß der Bibliothekssystematik übersichtlich aufzustellen.

Der Bibliotheksbestand ist in den vergangenen Jahren durch die Übernahme der Predigerschulbibliothek aus Erfurt und den Ephoralbibliotheken aus Gommern und Halberstadt deutlich angewachsen. 5.130 Neuzugänge

wurden in den Bestand eingearbeitet. Dies bedeutet einen Anstieg von fast 9 % im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum. Die EDV-Erfassung des Bibliotheksbestandes macht langsame, aber stetige Fortschritte. Immerhin konnte inzwischen der Altbestand bis zum Erscheinungsjahr 1850 komplett aufgenommen werden und steht damit auch für online-Abfragen zur Verfügung.

Aufgrund der Trennung von Archiv und Bibliothek und der parallelen Besetzung von zwei Lesesälen mußten bedauerlicherweise die Öffnungszeiten der Bibliothek zum Stichtag 1. Juli 2004 drastisch reduziert werden. Während im Berichtszeitraum die Benutzerzahlen erneut deutlich anstiegen (2002/3: 764 und 2003/4: 806 Besucher), ist hier in der Zukunft wohl mit einem Rückgang zu rechnen. Insgesamt 63 Personen, die nicht dem Konsistorium angehören, haben sich in dieser Zeit neu als Leser registrieren lassen. 3556 Titel wurden an Mitarbeiter und auswärtige Benutzer verliehen. Inzwischen stehen sich interne und externe Leser zahlenmäßig etwa im Verhältnis 1:2 gegenüber.

3. Notenbibliothek

Die Notenbibliothek konnte nach dem altersbedingten Ausscheiden der Mitarbeiterin ohne Vakanz zum Mai 2004 neu besetzt werden. Durch Schenkungen (71) und Neuanschaffungen (149) ist der Notenbestand auf 4345 ausleihbare Titel angewachsen. Der Umfang der Neuzugänge ist damit im Vergleich zu früheren Jahren kostenbedingt erheblich zurückgegangen. Ca. 70 % des Gesamtbestandes sind bereits in der EDV erfaßt und auch über Internet abrufbar. 327 Titel wurden im Berichtszeitraum verliehen. Die Benutzung erfolgt überwiegend im Postverkehr. Die Kundenkartei verzeichnet einen leichten Anstieg auf derzeit 191 Adressen. Auch die Zahl der Benutzer aus staatlichen Institutionen ist leicht angestiegen.

4. Kirchengeschichte

Zum Januar 2003 wurde im Auftrag der Kirchenleitung eine Projektstelle für die Erarbeitung einer wissenschaftlichen Edition der Kirchenleitungsberichte der Provinzialsynoden von 1946-1990 eingerichtet. Das Projekt zur Erstellung einer kommentierten Ausgabe der gesellschaftspolitisch relevanten Textpassagen war bereits vor mehr als zehn Jahren von Prof. Martin Onnasch begonnen worden, der es aber durch seinen Wechsel an die Universität Greifswald nicht zum Abschluß bringen konnte. Der Band wird im nächsten Berichtszeitraum erscheinen.

Bei dem Langzeitprojekt Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen hat sich das Konsistorium im Gegensatz zu früheren Jahren nunmehr finanziell deutlich engagiert. Um das seit 1942 anhängige Projekt voranzutreiben, finanziert das Konsistorium seit Beginn des Haushaltsjahrs 2004 eine Mitarbeiterstelle an der Martin-Luther-Universität Halle. Dies soll den Abschluß des Projekts bis zum Jahre 2008 gewährleisten. Als Zwischenergebnis ist das Erscheinen des ersten Bandes im November 2003 anzuzeigen.

Weitere Anstöße für die Kirchengeschichte sind durch die Neugründung des Vereins für Kirchengeschichte am 9. Oktober 2003 zu erwarten (www.kirchenprovinz.de/47143.htm). Die Anerkennung als Werk der Kirche erfolgte in der Kirchenleitungssitzung vom 16. Januar 2004. Die erste Vereinstagung mit dem Schwerpunktthema Reformation fand am 25. Juni 2004 in Torgau statt.

Dr. Margit Scholz

III. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ein Schwerpunkt in der Arbeit der Pressestelle der Kirchenprovinz Sachsen war auch in den vergangenen beiden Jahren die Vermittlung von Personal- und Krisenfällen gegenüber den Medien (vgl. Rechenschaftsbericht 2002). Weitere größere Aufgabenfelder sind die Überarbeitung der Internet-Präsenz der Landeskirche und die Darstellung des Themas „Bildung einer Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland“ gegenüber Presse und Rundfunk gewesen.

Seit 2002 liegt der Schwerpunkt der Pressearbeit des Leiters der Presseselle, der zugleich Pressesprecher der Kirchenprovinz Sachsen ist, auf dem Bundesland Sachsen-Anhalt. Die Medienarbeit in der Thüringer Region der Kirchenprovinz Sachsen wird durch die Pressereferentin/ oder den Pressereferenten für die Propstei Erfurt-Nordhausen organisiert und umgesetzt. Die Pressereferentin/ der Pressereferenten für die Thüringer Region ist Mitarbeiterin der Pressestelle der Landeskirche. Seit April 2003 wird die Medienarbeit in der Propstei Erfurt-Nordhausen durch die Journalistin Dielind Steinhöfel ausgeführt. Frau Steinhöfel ist Nachfolgerin von Pfarrer Thomas Austel.

Gelegentlich vermittelt die Pressestelle auch Themen und Informationen aus der Kirchenprovinz Sachsen an die Medien im Norden des Freistaates Sachsen (ein Beispiel: Gründung der ersten Radfahrerkirche Deutschlands in Weßnig). Im Bundesland Brandenburg erfolgt keine Pressearbeit für die Kirchenprovinz Sachsen durch die Pressestelle. Hinter der Schwerpunktsetzung in der Medienarbeit auf das Bundesland Sachsen-Anhalt steht die Entscheidung zur Konzentration des Engagements auf einen publizistischen Raum, um dort das größtmögliche Maß an Berichterstattung über die Kirchenprovinz Sachsen zu erzielen. Daneben geht es um den effektiven Einsatz von Mitteln und Kräften.

1. Die Pressearbeit der Kirchenprovinz Sachsen

1.1 Pressearbeit in Krisensituationen

Nach der Erfahrung im Themenfeld „Pressearbeit in Krisensituationen“ lassen sich zwei Krisen-Kategorien unterscheiden, wobei jede ganz eigene Konsequenzen in der Berichterstattung und in der Pressearbeit nach sich zieht: Katastrophensituationen, kircheninterne Probleme.

In Katastrophensituationen (wie Jahrhundertflut und Irak-Krieg) fragen die Medien verstärkt und gezielt nach der kirchlichen Position, räumen ihr in der Berichterstattung meist einen besonderen Platz ein. Die Präsenz von Kirche in der Berichterstattung nimmt zu. Kirche wird von den Medien in diesen Zeiten eine herausgehobene moralische Autorität zugesprochen, wie sie keine andere Institution erfährt. Ist die Krise durchstanden, erlischt das starke mediale Interesse an der Kirche wieder.

Den Vertrauensbonus, den Kirche in Katastrophenzeiten zugesprochen bekommt, besitzt sie im Rahmen von internen Problemen, die in der Regel Personalfälle sind, nicht. Radio, Zeitung und Fernsehen solidarisieren sich eher mit den Pfarrern, deren Verhalten in einem kirchlichen Verfahren durch die Organe der Kirchenprovinz Sachsen überprüft und bewertet werden soll.

Um eine dem Sachverhalt angemessene Berichterstattung in den Medien zu erreichen, muss die mediale Öffentlichkeit über das Problem frühzeitig und umfassend informiert werden (offensive Pressearbeit). Ziel ist es, aktiv zu werden, statt bloß zu reagieren. Unabdingbar dafür ist, dass die Pressestelle ebenfalls frühzeitig und umfassend über den Sachverhalt informiert wird.

Die Ergebnisse in der Berichterstattung zu einem Personalfall der Vergangenheit haben gezeigt, dass die zügige und offene Informationspolitik der Pressestelle gegenüber den Medien zu einer ausgewogenen Berichterstattung geführt haben. Entscheidend ist gewesen, dass die Amtskirche zuerst mit den Informationen an die Öffentlichkeit gegangen ist. Wenn die Medien den Eindruck gewinnen, dass die Kirche bei einem für sie selbst schwierigen Thema offensiv und umfassend informiert, hat das Wirkung auf die Art und Weise der Berichterstattung und die Kommunikation mit den Medienschaffenden.

1.2 Kirche als Thema in der Berichterstattung der Presse Sachsen-Anhalts

Die Berichterstattung über die Kirchenprovinz Sachsen in den beiden großen Zeitungen Sachsen-Anhalts geschieht vorwiegend im Lokalteil. Auf den überregionalen Seiten der Magdeburger Volksstimme oder der Mitteldeutschen Zeitung wird über die Kirchenprovinz Sachsen deutlich weniger berichtet.

Möglicherweise ist die lokale Dominanz und die überregionale Unterrepräsentanz der Kirchenprovinz Sachsen auf das Selbstverständnis der Landeskirche zurückzuführen: Kirche, das ist Gemeinde. Die Kirchenprovinz Sachsen tritt weniger als Landeskirche auf. In den gesellschaftlichen Debatten melden sich die kirchenleitenden Organe selten und unregelmäßig zu Wort.

Die Pressestelle sieht es als eine ihrer zentralen Aufgaben an, das regelmäßige Vorkommen der Kirchenprovinz Sachsen in der überregionalen Berichterstattung zu steigern, um als Kirche präsent zu sein und um von den Menschen im Land wahrgenommen zu werden.

Das Engagement der Pressestelle alleine reicht aber nicht aus. Wichtig ist, dass Synode, Kirchenleitung und Konsistorium für die öffentliche Aufgabe der Landeskirche ebenfalls ein Bewusstsein entwickeln. Erfolgreiche Öffentlichkeits- und Pressearbeit lebt von der Kontinuität und vom engen Zusammenspiel zwischen Synode, Kirchenleitung, Konsistorium und Pressestelle. Wenn die Kirchenprovinz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als eine Facette ihres Verkündigungsauftrages an der Gesellschaft ansieht und annimmt, dann bedeutet dies, dass Synode, Kirchenleitung und Konsistorium sich deutlich aktiver in die Themen und Debatten des Landes einmischen müssen.

Es geht nicht darum, zu allem etwas zu sagen. Sondern es geht darum, gezielt am Dialog in dieser Gesellschaft teilzunehmen und wahrgenommen zu werden – denn Kirche ist Teil dieser Gesellschaft. Für das Zu-Wort-Melden gibt es eine einfache Regel: Alle Themen – seien es politische, kulturelle oder gesellschaftliche – die auch die evangelische Kirche betreffen, sind kirchliche Themen. Alle Ereignisse und Sachverhalte, die das Recht der Armen und Schwachen beschneiden, sind kirchliche Themen.

1.3 Medienarbeit in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM)

Im Zuge der Föderationsbildung und der damit verbundenen Neugliederung der Medienarbeit für die Thüringer Landeskirche und die Kirchenprovinz Sachsen wird die Pressearbeit für beide Landeskirchen im Freistaat Thüringen vollständig an Eisenach angebunden sein, die Medienarbeit für beide Föderationskirchen in Sachsen-Anhalt an die Pressestelle in Magdeburg. Die Außenstelle der Pressestelle der Kirchenprovinz Sachsen in Erfurt gibt es seit dem 1. Oktober 2004 nicht mehr.

Die gesamte Medienarbeit für die EKM ist in zwei Referaten mit den Standorten Eisenach und Magdeburg zusammengefasst. Im Eisenacher Referat ist neben der Pressearbeit für Thüringen die Öffentlichkeitsarbeit und das Fundraising für die EKM angesiedelt. In Magdeburger Referat ist neben der Pressearbeit für Sachsen-Anhalt die Rundfunkarbeit sowie die Bereiche Internet und Intranet für die EKM angebunden. Synergien in allen Ressorts werden sich durch die zukünftig engere Zusammenarbeit schnell einstellen. Über die Auswirkungen der Ressortaufteilung auf den Evangelischen Medienverband (EMV), dem auch die Evangelische Landeskirche Anhalts angehört, sind die Beteiligten im Gespräch.

2. Die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenprovinz Sachsen

2.1 Die Online-Präsenz der Kirchenprovinz Sachsen

Am 14. Februar 2003 ist der neue Internet-Auftritt der Kirchenprovinz Sachsen unter www.kirchenprovinz.de online gegangen. Der Relaunch (Neustart) hat die Besucherzahlen der Kirchenprovinz-Website deutlich erhöht. Im November 2002 verzeichnete die Pressestelle noch etwa 300 Zugriffe im Monat auf die Internetseite der Landeskirche. Seit März 2003 werden einige Bereiche täglich bis zu 300 mal abgerufen. Im Monat verzeichnet die Pressestelle nun teilweise bis zu 10.000 Zugriffe auf den Internet-Auftritt der Kirchenprovinz Sachsen, in manchen Monaten übersteigen die Zahlen deutlich die 10.000-Marke.

Für die neue virtuelle Präsenz der Landeskirche gibt es von den Kolleginnen und Kollegen in den Redaktionen der Medien in Sachsen-Anhalt viel Lob. Die deutliche Steigerung in der Nutzung der Online-Präsenz ist zum einen auf die neue ansprechende Gestaltung zurückzuführen. Zum anderen auf die umfangreichen Informationen

rund um die Kirchenprovinz Sachsen, welche die Website bereit hält. Außerdem beinhaltet die Internet-Präsenz ein umfangreiches Service-Paket: Jede Gemeinde, jeder Kirchenkreis hat Raum, um sich und seine Arbeit vorzustellen. Der monatliche Newsletter hat in der Regel zwei Interviews mit Prominenten zu einem aktuellen Thema. Die Interviews stehen zum Abdruck in Zeitung oder Gemeindebriefen kostenlos zur Verfügung. Zu den bisherigen Gesprächspartnern gehören unter anderem Jürgen Fliege, die Journalisten Peter Hahne und Gert Scobel (beide ZDF), Manfred Stolpe, Dr. Reinhard Höppner und Prof. Dr. Manfred Böhmer.

Redaktionell wird die Kirchenprovinz-Website von einer Mitarbeiterin der Pressestelle betreut. Die Mediengestalterin Silke Nenzel wurde für den Aufbau der Internet-Präsenz im September 2002 für einen Zeitraum von drei Jahren angestellt.

2.2 Ältestenfest der Kirchenprovinz Sachsen 2003 in Magdeburg

Im September 2003 hat der Bischof der Kirchenprovinz Sachsen alle neu gewählten Vorsitzenden der Gemeindegemeinderäte sowie deren Pfarrerrinnen und Pfarrer zu einem Ältestenfest in den Magdeburger Dom eingeladen. Absicht des Festes war es, die Mitarbeitenden in den Gemeindegemeinderäten und deren Engagement ausdrücklich zu würdigen.

Entwickelt und umgesetzt wurde das Projekt Ältestenfest gemeinsam von der Arbeitsstelle Kirchliche Dienste und der Pressestelle der Kirchenprovinz Sachsen. Insgesamt wurden 2.000 Einladungen verschickt, es kamen über 500 Menschen in den Magdeburger Dom am 20. September 2003. Das Thema des Tages war: „Rolle und Aufgabe der Kirche in und für die Gesellschaft“. Das Programm des Ältestenfestes beinhaltete unter anderem einen Tag der Offenen Tür im Konsistorium, einen Festvortrag des ehemaligen Präses der Kirchenprovinz Sachsen und Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reinhard Höppner, und eine Podiumsdiskussion, an der neben Bischof Axel Noack und Dr. Reinhard Höppner unter anderem auch der Schauspieler Peter Sodann teilnahm.

Ein nächstes Ältestenfest in zwei bis drei Jahren sollte wiederum thematisch und an ein aktuelles Ereignis gebunden sein.

2.3 Geschenkabo-Aktion mit „Die Kirche“ nach den GKR-Wahlen 2003

Im Jahr 2003 hat das Kollegium des Konsistoriums eine Geschenkabonnement-Aktion mit der evangelischen Wochenzeitung „Die Kirche“ beschlossen. Alle neu gewählten 11.000 Älteste (inklusive Stellvertreter) erhielten über vier Wochen kostenlos die Kirchenzeitung als ein kleines Dankeschön für ihr Engagement im Gemeindegemeinderat. Diejenigen Ältesten, die bereits Abonnenten von „Die Kirche“ waren, konnten sich statt des Abonnements ein Buchgeschenk aussuchen. Ziel war es, die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeindegemeinderäten der Kirchenprovinz Sachsen zu würdigen.

Die Geschenkabo-Aktion fand im Februar/März 2004 statt. Zuvor wurden die Adress-Daten der 11.000 Ältesten (inklusive Stellvertreter) erfasst. Reaktionen auf die Abonnement-Initiative haben die Pressestelle und der Evangelische Medienverband bei einer Nachfass-Aktionen per Telefon an drei Tagen im Mai und Juli dieses Jahres abgerufen. Daneben gibt es eine Leserumfrage zur Kirchenzeitung, deren Ziel es ist, einen detaillierten Überblick der Leserschaft zu erhalten sowie weitere Daten zur Kirchenzeitung - unter anderem über Kritik und Wünsche der Leserinnen und Leser.

Durch die Geschenkabo-Aktion sind mehr als 350 Leserinnen und Leser als Kundinnen und Kunden hinzu gekommen.

Die Kirchenzeitung leistet eine Aufgabe, die kein anderes Medium in der Kirchenprovinz Sachsen erbringt: Sie informiert Gemeinden und Gemeindegemeinderäte in einer flächenmäßig großen Kirche über das, was innerhalb des weiten Lebens- und Arbeitsfeldes Kirche – sei es im Ausland, in der EKD, in der Ökumene oder in der Kirchenprovinz – passiert: Auch wenn die Abonnenten-Zahl von 4.350 nicht sonderlich hoch erscheinen mag, so ist die Wirkung von „Die Kirche“ nicht zu unterschätzen. Die Media Analysen der vergangenen Jahre betonten immer wieder, dass die Kirchenzeitungen in Deutschland zu den intensivst gelesenen Zeitungen gehören und in der Regel von mindestens zwei Personen genutzt werden.

3. Die Rundfunkarbeit der Kirchenprovinz Sachsen

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Pressesprechers ist die Arbeit als Rundfunkbeauftragter für den Evangelischen Medienverband (EMV) der Kirchenprovinz Sachsen und der Landeskirche Anhalts.

Zur Rundfunkarbeit gehören: A. Die Begleitung der Andachtsautoren im Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) und bei der Radio Sachsen-Anhalt-Welle (SAW) – von der Textredaktion bis zur Aufnahme in den Funkhäusern. B. Die Betreuung von Hörfunkgottesdiensten aus dem Bereich des EMV auf MDR FIGARO. Dazu gehört die Redaktion des Ablaufplans und der Predigt, die kritische Begleitung der Generalprobe vor der Ausstrahlung des Rundfunkgottesdienstes und die Ausstrahlung selbst.

Seit 2002 bietet der Rundfunkbeauftragte für die evangelischen Autorinnen und Autoren der Morgenandachten auf MDR1 RADIO SACHSEN-ANHALT einmal im Jahr eine Tagung im Kloster Drübeck an. Ziel des Seminars ist die Fortbildung im Bereich des Schreibens und des Präsentierens von Texten für das Medium Radio. Zu diesen Autorentagungen werden in der Regel eine Sprechtrainerin und ein Journalist als Referenten eingeladen. Die Autorentagung erfreut sich einer hohen Akzeptanz unter den Andachtensprecherinnen und -sprechern. Das ist um so erfreulicher, weil die Fortbildungen nachhaltig auf die Qualität der Morgenandachten wirken. Daneben findet in enger Zusammenarbeit mit dem MDR und dem katholischen sowie freikirchlichen Rundfunkbeauftragten in Sachsen-Anhalt zweimal im Jahr ein Autorentag statt. Zu diesem Kreis gehören zwölf Andachtensprecherinnen und -sprecher, die eine intensivere Begleitung (Texten und Sprechtraining) durch den MDR und den Rundfunkbeauftragten erhalten.

Oliver Vorwald

C. Abteilung Zeugnis und Dienst (ZD)

I. Dezernat Theologie, Leitung der Kirche, Gottesdienst und Gemeindeaufbau (ZD-T)

1. Allgemeines

Schwerpunkt der Arbeit des Dezernats war im Berichtszeitraum zunehmend die unmittelbare Mitarbeit an der Vorbereitung und der Ausgestaltung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland. Als Mitglied des Kooperationsrates und des Kernteams, das seit Januar 2003 den Prozess der Bildung der Föderation moderiert und gelenkt hat, war der Dezernent in allen Phasen intensiv beteiligt. Darüber hinaus wurden in der Arbeitsgruppe „Werke und Einrichtungen“ im Laufe des Frühjahres 2003 die Grundlagen für das Konzept der inhaltlichen Arbeit der Föderation erarbeitet. Die Ergebnisse wurden den Synoden beider Kirchen im November 2003 vorgestellt und dort zustimmend zur Kenntnis genommen. Als Mitglied der Arbeitsgruppe „Ökumene / gesellschaftliche Verantwortung“ hat der Dezernent an der inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung des Arbeitsgebietes mitgearbeitet.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit im Dezernat war die Beobachtung und die Begleitung der Weiterarbeit am Konzept „Gemeinde gestalten und stärken“. Die Synode hat in ihrem Beschluss vom November 2003 auf einige wesentliche inhaltliche Gesichtspunkte verwiesen, die bei der Weiterarbeit zu berücksichtigen sind. Es ist erfreulich, dass einschlägige Einrichtungen und Arbeitszweige unserer Kirche sich diesem Thema zugewandt haben und eigene Ideen und Perspektiven eingebracht haben. Zu erwähnen sind der Seelsorgebeirat, das Amt für Kinder- und Jugendarbeit und die Arbeitsstelle Eine Welt, die durch Arbeitsvorhaben bzw. Stellungnahmen ihre Perspektiven und Ideen in das Konzept eingebracht haben. Zu einer vertiefenden Aufnahme und Verarbeitung ist es jedoch aus zeitlichen Gründen noch nicht gekommen. Dies wird dem zukünftigen Referat „Gemeindeentwicklung und Mission“ im Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland als Arbeitsaufgabe übergeben werden. In diesem Referat wird unter dem Arbeitstitel „Beratung und Förderung von Gemeindeförderung“ aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des bisherigen Gemeindedienstes und der bisherigen AKD ein Team gebildet, zu dessen Aufgabenstellung unter anderem die Weiterentwicklung des Konzeptes gehören wird.

Der Dezernent war an der konsistorialen Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Kirchenkreisleitungsgesetzes beteiligt. Hier wurden Gesichtspunkte für eine Weiterentwicklung der Leitung der Kirchenkreise entwickelt. Gegenwärtig werden in kirchenleitenden Gremien sowie in den Ephorenkonferenzen der Propstssprengel die Impulse beraten. Die Ergebnisse dieses Beratungsprozesses sollen in den Prozess der Ausgestaltung der mittleren Ebene in der Föderation eingebracht werden.

Dem Dezernat sind eine Reihe von gesamtkirchlichen Einrichtungen und Werken in den Arbeitsfeldern Gemeindeaufbau, Erwachsenenbildung, zielgruppenorientierte Arbeit und Kirchenmusik zugeordnet. Auf Entwicklungen in diesen Werken und Einrichtungen wird im folgenden Bericht verwiesen, wenn sich das aus thematischen Zusammenhängen ergibt. Der Leiter des Dezernates arbeitet in den jeweils beratenden bzw. leitenden Gremien mit und ist insofern über die laufende Arbeit informiert.

2. Theologie und Fragen der Lebensordnung

Die theologische Arbeit des Dezernats hat sich im Wesentlichen auf geschäftsführende Aufgaben des Ständigen Ausschusses für Theologie und Ökumene konzentriert. In diesem Ausschuss war die Vorlage zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu erarbeiten, die der Synode im November 2003 vorgelegen hat. Außerdem wurde eine Stellungnahme zur Studie des Theologischen Ausschusses der VELKD zum Thema „Allgemeines Priestertum und Ordination nach evangelischem Verständnis“ für die Kirchenleitung erarbeitet. Die Kirchenleitung hat diese Stellungnahme mit einem ergänzenden Votum an die VELKD weitergeleitet.

3. Leitung der Kirche

Das Dezernat hat im Berichtszeitraum wieder für die langfristige Terminplanung sowie die inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen der Kirchenleitungen und des Rates der Kirchenleitung gesorgt. Die Tagesordnungen waren vorzubereiten und für die organisatorische Planung und Vorbereitung der Sitzungen zu sorgen. Das Präsidium

der Provinzialsynode wurde bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagungen der Synode unterstützt. Außerdem ist der Dezernent bei der Vorbereitung der Ephorenkonferenzen und des Gesamtephorenkonvents beteiligt. Das Dezernat war darüber hinaus an der Debatte über die Perspektiven des Propstamtes in der Kirchenprovinz beteiligt. Hier galt es, unter Aufnahme der Debatte auf dem Gesamtephorenkonvent und der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Pröpste und Visitatoren“ des Kooperationsrates, beschlussreife Vorlagen zu erarbeiten. Nähere Einzelheiten sind dem Bericht der Kirchenleitung an die Synode zu entnehmen.

4. Gottesdienst

Im Bereich des gottesdienstlichen Lebens und der Amtshandlungen hat sich im Berichtszeitraum ein Vorhaben herausgebildet, dem in der nächsten Zeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Für das Jahr 2006 soll in Magdeburg eine Ausstellung unter dem Thema „1000 Jahre Taufe in Mitteldeutschland“ vorbereitet werden. Angeregt durch dieses Vorhaben ist beabsichtigt, den Gemeinden und Kirchenkreisen zu empfehlen, sich diesem Thema in den Jahren 2005 und 2006 intensiv zuzuwenden. Dabei sollen sowohl die Bedeutung der Taufe für das Leben des Einzelnen und den Gemeindeaufbau sowie der Zusammenhang zwischen Taufe und Mission in den Blick genommen werden. Die Werke und Einrichtungen der Kirchenprovinz sind aufgefordert, Vorschläge und Impulse für die Arbeit mit diesem Thema in Gemeinden und Kirchenkreisen vorzulegen. Bis zur Ephorenkonferenz im März 2005 soll ein Konzept erarbeitet und mit den Superintendentinnen und Superintendenten beraten werden. Materialien werden spätestens im Sommer 2005 zur Verfügung gestellt.

Die Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD hat den Gliedkirchen den Entwurf einer Trauagende zur Stellungnahme zugeleitet. Dieser Entwurf wurde an die Kirchenkreise und die Pfarrkonvente zur Stellungnahme weitergeleitet. Der Rat der Kirchenleitung hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter Aufnahme der eingehenden Stellungnahmen eine Stellungnahme der Kirchenprovinz vorbereiten wird. Das Stellungnahmeverfahren soll bis zum April 2005 abgeschlossen sein.

5. Gemeindeaufbau

In diesem Aufgabenbereich war vor allem die Arbeitsstelle für kirchliche Dienste (AKD) tätig. Wesentlich durch diese Arbeitsstelle sind die Impulse des Konzeptes „Gemeinde gestalten und stärken“ in Kirchenkreise, Arbeitsgruppen und Konvente getragen worden. Wie eingangs bereits erwähnt, sind die dabei gemachten Erfahrungen noch nicht vertiefend aufgenommen und bearbeitet worden. Im Juli 2003 hat der bisherige Leiter der AKD, Provinzialpfarrer Dr. Bürger, nach 8-jähriger Tätigkeit seinen Dienst beendet und ist in eine Pfarrstelle gewechselt. Die Stelle war lange vakant und konnte zum 1. September 2004 mit Provinzialpfarrer Karsten Müller neu besetzt werden. Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Werke und Einrichtungen“ des Kooperationsrates ist intensiv über die Weiterführung der Aufgaben der AKD im Rahmen der Föderation beraten worden. Es hat sich als sachgemäß erwiesen, die Rechtsform einer unselbständigen Einrichtung aufzugeben und die Arbeitszweige der AKD in das neu gebildete Referat „Gemeindeentwicklung und Mission“ einzuordnen. Dabei wurden auch die Ergebnisse der Visitation der AKD aufgenommen und verarbeitet, die der Synode im November 2003 vorgelegen haben. Im Referat „Gemeindeentwicklung und Mission“ stehen durch die Zusammenfassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AKD und des bisherigen Gemeindedienstes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen gute Möglichkeiten zur Verfügung, die Arbeitsaufgaben der bisherigen AKD konzentriert weiterzuführen.

Die Projektstelle „Offene Kirchen“ innerhalb der AKD hat im Berichtszeitraum eine ganze Reihe von Aktivitäten entwickelt, um Gemeinden zu helfen, ihre Kirchen für Touristen und Einheimische offen zu halten. Die Verleihung des Signets „Verlässlich geöffnete Kirche“ hat sich als ein guter Weg erwiesen, dieses Anliegen auch in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Fortbildung für Kirchenführerinnen und Kirchenführer sind erfolgreich weitergeführt worden. Mit der Karte „Offene Kirchen in Mitteldeutschland“ liegt eine Orientierung für alle Interessenten vor. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium und den Touristenverbänden.

Die Evangelische Medienzentrale hat ihre Arbeit erfolgreich fortsetzen können. Die Verleihvorgänge sind weiterhin ansteigend. Die Beratung der Medienzentrale wird gern in Anspruch genommen. Als Nachfolgerin von Herrn Klaus Ehlers wurde zum 1. November 2003 Frau Gemeindepädagogin Elisabeth Schubert-Pohl als Leiterin der Medienzentrale berufen.

Mehrfach musste sich das Dezernat mit der Situation der Evangelischen Hauptbibelgesellschaft in Berlin befassen. Nähere Einzelheiten sind dem Rechenschaftsbericht der Kirchenleitung zu entnehmen. Derzeit wird an einer Konzeption für die Weiterführung des Canstein-Bibelzentrums in Halle gearbeitet. Dabei soll auch die Frage geklärt werden, ob es für die bibelmissionarische Arbeit ein Gesamtkonzept im Rahmen der Föderation geben kann.

Regelmäßig bestehen Arbeitskontakte zu den Leitungen der landeskirchlichen Gemeinschaften im Gebiet der Kirchenprovinz. Diese Kontakte bewähren sich vor allen Dingen dann, wenn es darum geht, Probleme im Zusammenwirken zwischen Kirchengemeinden und landeskirchlichen Gemeinschaften zu lösen. Insgesamt ist festzustellen, dass an einigen Orten landeskirchliche Gemeinschaften auf eine größere Selbstständigkeit drängen. So wird zuweilen durch landeskirchliche Gemeinschaften am Sonntagvormittag ein Gottesdienst gehalten. Dies fordert alle Beteiligten heraus, neue Formen der Gemeinsamkeit und des Zusammenwirkens zwischen Kirchengemeinden und landeskirchlichen Gemeinschaften zu erproben.

6. Kirchenmusik

Durch die Teilnahme an Sitzungen der Kammer für Kirchenmusik sowie dem Posaunenrat und regelmäßige Kontakte mit dem Landeskirchenmusikdirektor und dem Obmann des Posaunenwerkes sowie den Landesposaunenwarten hat sich eine intensive Zusammenarbeit entwickelt. In der letzten Zeit war es vor allen Dingen die Zusammenführung der Posaunenwerke der Kirchenprovinz und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zum 1. April 2004, die es in Zusammenarbeit mit dem Dezernat ZD-R zu begleiten galt. Begonnen wurde das Vorhaben der Zusammenführung der Kammer für Kirchenmusik und des Beirates für Kirchenmusik der Thüringer Landeskirche. Hier gilt es, bisherige Zielstellungen und Aufgaben zu vergleichen und ein gemeinsames Konzept der Arbeit in der Föderation zu entwickeln. Insgesamt können im kirchenmusikalischen Bereich eine ganze Reihe von Synergieeffekten erwartet werden, die zu einer Verbesserung der Qualität der Arbeit und einer sachgemäßen Aufteilung der Aufgaben führen.

7. Zielgruppenorientierte Arbeit

Seit Januar 2004 ist die Gleichstellungsarbeit aus der „Arbeitsstelle für Frauen, Familien und Gleichstellung“ ausgegliedert worden. Hintergrund war die Schaffung der Stelle einer gemeinsamen Gleichstellungsbeauftragten für die Kirchenprovinz und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen. Über Einzelheiten dieses Vorgangs wird im Rechenschaftsbericht der Kirchenleitung berichtet. Zeitgleich laufen zwischen der AFFG und dem Frauenwerk der ELKTh Gespräche über eine Zusammenführung beider Arbeitszweige. Das Dezernat hat diese Gespräche begleitet. Es wurden gemeinsame Zielvorstellungen erarbeitet und eine Aufgabenverteilung zwischen der Arbeitsstelle in Magdeburg und der Arbeitsstelle in Weimar vereinbart. Über die Entwicklung der ESG-Arbeit wird im Rahmen des Rechenschaftsberichtes der Kirchenleitung berichtet.

8. Erwachsenenbildung

Mehrfach musste sich das Dezernat mit der Entwicklung der Förderbedingungen für die Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt und im Freistaat Thüringen befassen. Es zeichnet sich ab, dass sich die Förderbedingungen sowohl für die Evangelische Akademie als auch für die Evangelische Erwachsenenbildung so verändern, dass die bisherigen finanziellen Grundlagen der Arbeit nicht mehr im bisherigen Umfang gegeben sein werden. Da auch die aus dem provinzialkirchlichen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel nicht erhöht werden können, gilt es, Konzeptionen zu erarbeiten, die das Anliegen sowohl der Akademiearbeit als auch der Evangelischen Erwachsenenbildung weiterführen und auf absehbare Zeit sicherstellen.

Im September 2004 erfolgte die Neuwahl des Vorstands der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e.V. Der Dezernent ist weiterhin Mitglied des Vorstands. Zum Vorsitzenden des Vorstands wurde Propst Siegfried Kasparick gewählt.

II. Dezernat Kinder- und Jugendarbeit, Religionsunterricht und Schulfragen (ZD-K)

1. Allgemeines

Der Berichtszeitraum vom 1. Juli 2002 bis zum 30. Juni 2004 war im Dezernat ZD-K von verschiedenen Umbrüchen geprägt. So wurde Herr OKR Kahl nach längerer Krankheit am 24. Oktober 2003 in den Ruhestand verabschiedet. Eine Neubesetzung durch die Dezernentin war erst zum 1. März 2004 möglich. In der Vakanzzeit hat OKR Haerter die laufenden Geschäfte des Dezernates fortgeführt. Auch im Hinblick auf die Ausgestaltung der Föderation erfolgen gravierende Änderungen im Dezernat ZD-K. So werden die Bereiche „Religionsunterricht“, „Schulen in freier Trägerschaft“ und „Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit“ mit je eignen Referaten im neuen Dezernat „Bildung“ des Kirchenamtes vertreten sein. Aufgabe der Referatsleiterin und Referatsleiter wird es sein, der Spezifik der unterschiedlichen Bundesländer gerecht zu werden. Darüber hinaus stellt die Tatsache, dass das Dezernat „Bildung“ an zwei Standorten angesiedelt ist eine besondere Herausforderung dar, die zu meistern ist.

2. Evangelischer Religionsunterricht

2.1. Im Land Sachsen-Anhalt

Als wichtigstes Ereignis ist für den Bereich des Landes Sachsen-Anhalt die Besuchsreise des Bischofs im Religionsunterricht zu nennen. Zu den Ergebnissen liegt der Synode ein ausführlicher Bericht vor. Daher an dieser Stelle nur einige kurze Bemerkungen:

Besonders auffällig war, mit welcher großen Aufmerksamkeit von Seiten des Landes und der Schulen diese Besuchsreise wahrgenommen wurde. Der Besuch eines Bischofs in einer ganz „normalen“ Schule war oft ein Ereignis, das Auswirkungen über den Religionsunterricht hinaus gehabt hat. Dass dabei nicht nur die Licht-, sondern auch die Schattenseiten beleuchtet werden konnten ist dem Engagement vieler zu verdanken. Besonders seien hier die Schulbeauftragten der Kirchenprovinz Sachsen mit ihrem vielfältigen Dienst erwähnt.

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurde eine Umstrukturierung der Schulämter vorgenommen, um die Eigenständigkeit der Schulen in pädagogischen, finanzieller und personalrechtlicher Hinsicht zu stärken. Das neue entstandene Landesverwaltungsamt ist mit 4 Standorten in Gardelegen, Magdeburg, Dessau und Halle präsent. Da die Zuordnung der Dienstbereiche der Schulbeauftragten der KPS sich an den alten Standorten der Schulverwaltungsämtern orientierte, wird damit zwangsläufig eine Neuordnung der Dienstbereiche der Schulbeauftragten nötig.

Als weiterhin gravierende Entwicklung muss die „Deckelung des Haushaltes“ im Lande Sachsen-Anhalt zur Refinanzierung von Religionsunterricht durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genannt werden. Durch diesen Schritt wurde zum einen Planungssicherheit für die Jahre 2005/2006 geschaffen. Zum anderen wurde damit aber auch die Anzahl der über 50% im Religionsunterricht Beschäftigten festgeschrieben. Betrachtet man diesen aus der Finanznot des Landes geborenen Schritt genauer, so stellt man fest, dass damit ein Wachstum der Religionsstunden, die durch kirchliche Mitarbeitende erteilt werden, praktisch unmöglich ist. Wie sich das auf die Entwicklung des Religionsunterrichtes im Lande auswirkt, wird davon abhängen, in wie weit verstärkt Lehrerinnen und Lehrer in dem Fach eingesetzt werden und wie das Land bei entstandenem Mehrbedarf mit dieser Festlegung umgeht.

2.2 Im Freistaat Thüringen

Im Gestellungsvertrag der Kirchen mit dem Freistaat Thüringen vom 30. Juni 1994 wurde der Einsatz von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Hochschulabschluss für eine Übergangsfrist von 5 Jahren auch über die Grundschule hinaus geregelt. Nach einer Verlängerung der Bestimmungen gelang es im Berichtszeitraum verbindliche Regelungen für den Einsatz für diese kirchlich Mitarbeitenden im Religionsunterricht an staatlichen Schulen zu vereinbaren. So ist u.a. der Einsatz von B-Katecheten und Gemeindepädagogen (FH) in der Regelschule und im Bereich bis Klasse 9 an Gymnasien möglich, wenn die Betroffenen eine zusätzliche Lehrprobe bestanden haben.

Besonders diese letzte Einschränkung hat für Befremden und Empörung bei den Betroffenen gesorgt, zumal die Termine für die anvisierten Lehrproben immer noch nicht festgelegt wurden.

Hier ist auch in Zukunft das Gespräch mit dem Kultusministerium zu suchen, um eine bessere Absicherung der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Religionsunterricht zu erreichen.

2.3 Im Freistaat Sachsen

Der Freistaat Sachsen hat zum Beginn des Schuljahres *alle* Lehrpläne für die Grundschule, Mittelschule und Gymnasien für alle Fächer grundlegend neu gestaltet. Dabei ist ein System entstanden, dass der Fachkraft zwar die Lernziele vorgibt, ihr aber freie Hand bei der Ausführung der Inhalte lässt. Kritiker befürchten, dass vor allem Religionslehrerinnen und -lehrer mit dieser Erwartung überfordert würden. Dieser Prozess ist von Seiten der Kirche aufmerksam zu begleiten und durch Fortbildungsangebote zu ergänzen.

3. Schulen in freier Trägerschaft

Auch wenn laut Beschluss der Synode die EKKPS nicht die Trägerschaft von evangelischen Schulen übernommen hat, so hat sie doch die Pflicht, evangelische Schulen von freien Trägern zu begleiten und zu beraten. Die Entwicklungen in Nordhausen, die zur Schließung der Regelschule geführt hat und die Entwicklung an der Lukasschule in Salzwedel machen deutlich, wie notwendig die Begleitung und Beratung ist.

Auf Grund dieser Tatsache und dem häufig an das Konsistorium heran getragenen Wunsch wurden freie Träger von evangelischen Schulen durch das Dezernat ZD-K eingeladen. Aus diesen Kontakten entstand eine Arbeitsgruppe, die erstmals die Frage von Vernetzung und Partizipation für sich klären wird. Konkrete Beschlüsse liegen z.Z. noch nicht vor. Es wird eine Aufgabe des Referatsleiters Schulen im neuen Kirchenamt sein, diesen Entwicklungsprozess sensibel zu begleiten.

4. Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit

4.1. Personelle Veränderungen

Auch im Bereich der Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit hat es im Berichtszeitraum starke personelle Veränderungen gegeben. So konnte die am 10. Juni 2003 beschlossene Stelle zur fachlichen Begleitung der Konfirmandenarbeit am PTI in Drübeck mit Dr. Carsten Haeske für die Dauer von 6 Jahren und mit einem Stellenumfang von 50% besetzt werden.

Im Amt für Kinder- und Jugendarbeit hat am 1. September 2003 die neue Leiterin Frau Provinzialpfarrerin Dorothee Land ihren Dienst als Nachfolgerin von Provinzialpfarrer Mathias Spenn aufgenommen. Am 1. Oktober hat Frau Angela Bernhard ihren Dienst als Referentin für gemeindebezogene Arbeit mit Kindern und Familien begonnen. Sie tritt damit die Nachfolge von Propsteikatechetin Ingrid Wallmann an, die die Arbeit mit Kindern in der KPS viele Jahre entscheidend geprägt hat. Dazu konnte eine neue Sekretärin und eine neue Sachbearbeiterin eingestellt werden. Leider wurde der Stellenumfang der Sachbearbeiterin aus finanziellen Gründen dabei auf 75% verringert.

4.2 Inhaltliche Arbeit

Als wichtiger Fakt ist hier die Dokumentation über die Weiterarbeit an der Bischofsvisitation aus dem Jahr 2000 zu nennen. Der Visitationsbericht konnte bereits im Jahr 2001 veröffentlicht werden. Die Umsetzung der Ergebnisse sind z.T. bereits erfolgt, in anderen Bereichen ist es noch ein bestehender Arbeitsauftrag. So ist es bisher noch nicht in allen Kirchenkreisen gelungen, die „Richtlinie über Leitungsfunktionen und Leitungsstrukturen der ev. Kinder- und Jugendarbeit“ (Kreisreferentenstellen) verbindlich in die Praxis umzusetzen. Die Erfahrung in den Kirchenkreisen mit Referentinnen und Referenten zeigt, dass bei hoher Akzeptanz dieser leitenden Tätigkeit eine Stärkung und Profilierung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beobachten ist.

Eine Hauptaufgabe des Amtes für Kinder- und Jugendarbeit (AKJA) besteht in der Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Referentinnen und Referenten in den Kirchenkreisen und über die Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen der offenen Arbeit. Damit verbunden ist eine intensive Begleitung auf der Ebene der Kirchenkreise und Propsteien. Seit dem Jahre 2003 findet eine jährliche mehrtägige Jahreskonferenz statt. Ziel dieser Konferenz ist es u.a. eine engere Vernetzung innerhalb dieser Arbeitsbereiche zu initiieren.

Im Dezember 2002 wurde vom AKJA ein Handbuch mit wichtigen Grundlagen, gesetzlichen Regelungen, Informationen zu gesellschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen in der KPS, sowie Instrumentarien für Personal- und Qualitätsentwicklung herausgegeben. Damit liegt in übersichtlicher und gut gestalteter Form ein Handbuch vor. Durch eine erste Ergänzungslieferung im März 2004 wurde es aktualisiert und ergänzt.

Neben der Begleitung der Mitarbeitenden in den Kirchenkreisen zählen Modellprojekte in den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit zu den Aufgaben des AKJA. Diese sind mit einem breiten Spektrum von Angeboten in unserer Landeskirche präsent. Neben Großveranstaltungen wie dem Internationalen Spielmarkt in Potsdam, der dieses Jahr zum 14. mal statt fand und dem Jugendcamp, seien hier neben vielen anderen Projekten besonders Angebote im musisch - kulturellen Bereich wie Bandtage, Gospel-work-shops und die Beteiligung an den Landeskirchenmusiktagen genannt. Dabei handelt es sich um Angebote für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für den Bereich der Weiterbildung ist zu berichten, dass die angebotene langfristige Weiterbildung im Bereich „Erlebnispädagogik“ großen Anklang gefunden hat und findet und dass gegenwärtig die Konzeption für die Weiterbildung „Spielpädagogik“ überarbeitet wird.

Die Öffentlichkeitsarbeit des AKJA wird derzeit fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet. Um eine bessere Kommunikation in die Kirchenkreise und Gemeinden zu erreichen, gilt es hier dauerhaft Lösungen zu entwickeln. Das erstmalig 2004 erschienene „Jahresheft“ ist ein erster Schritt auf diesem Weg. Weitere müssen folgen.

Für die nächsten Jahre bleibt zu wünschen, dass die vielfältigen und qualifizierten Angebote des AKJA von mehr Gruppen aus allen Kirchenkreisen in Anspruch genommen werden.

Auf Grund der einseitigen Kürzung von Fördermitteln durch das Land Sachsen-Anhalt ist der wichtige Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziell in Frage gestellt. Damit ist ein Arbeitsfeld betroffen, das uns in besonderer Weise an die Schwachen und Benachteiligten in unserer Gesellschaft weist. Den Herausforderungen und Grundsatzfragen die mit diesem Thema verbunden sind, werden wir uns in den kommenden Monaten stellen müssen um Antworten für den Fortbestand von Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen zu finden.

4.3 Föderation

Auf Grund der bereits erwähnten Vakanzen und sehr unterschiedlichen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit in der EKKPS und der ELKTH liegt ein großes Stück des Weges hin zu gemeinsamen und vergleichbaren Strukturen noch vor uns. Die Grundlagen sind gelegt. Jetzt gilt es sich gemeinsam auf den Weg zu machen, um dieses Gebäude mit Leben zu füllen, damit Kinder und Jugendliche „Kirche“ als etwas „Lebendiges“ erleben können, was sie erreicht und ihre Welt bereichert.

Beate-Maria Mücksch

III. Dezernat Rechtsangelegenheiten Zeugnis und Dienst (ZD-R)

1. Allgemeines

Im Berichtszeitraum wurden, im engen Kontakt mit den drei Theologischen Dezernaten der Abteilung, vielfältige Problemstellungen und Fragen geklärt. Insbesondere die Ausgestaltung von Ordnungen und Verträgen sowie deren Auslegung war Gegenstand der Beratungen. Als stellvertretender Abteilungsleiter, ab Sommer 2003 als Abteilungsleiter, hatte der Dezernent koordinierende Funktionen zwischen den Dezernaten, besonders für das gemeinsam genutzte Geschäftszimmer. Im Geschäftszimmer war ein personeller Wechsel zu vollziehen und die Organisation der Arbeit sich immer wieder veränderten Herausforderungen anzupassen. Eine besondere Herausforderung stellte der Umbau des Gebäudes Am Dom 2 im ersten Halbjahr 2004 dar. Die Abteilung Zeugnis und Dienst zog zur Schaffung von Baufreiheit im Gebäude selbst um, war aber die gesamte Bauphase „hautnah“ mit dem Baugeschehen verbunden. In dieser schwierigen Situation war der direkte Kontakt zur Präsidentin, als deren juristischen Stellvertreter ab Sommer 2003 von großer Bedeutung. Auf diesem Wege konnten viele Informationen weitergegeben werden und Anregungen unkompliziert eingebracht werden.

2. Direkt zugeordnete Sachgebiete

2.1 Urheberrecht

Es ist wiederum eine steigende Zahl von Anfragen zum Urheberrecht und zu den Rundfunk- und Fernsehgebühren festzustellen. Möglicherweise ist dies auch eine Frucht der Sensibilisierung über die Informationen im Rahmen der Fortbildung der Pfarrerrinnen und Pfarrer in den ersten Dienstjahren.

2.2 Tagungshäuser der EKKPS

Das Augustinerkloster Erfurt hat sich nach Inbetriebnahme 2002, innerhalb kürzester Zeit, zu einer überaus stark nachgefragten Tagungsstätte entwickelt. Damit konnten wirtschaftlich sehr gute Ergebnisse erreicht werden, die Investitionen im baulichen Bereich aus erwirtschafteten Einnahmen zuließen. Diese Situation ist nicht zuletzt durch die gute Arbeit eines motivierten Mitarbeiterteams, unter Leitung von Kurator Schmelz, erreicht worden. Zwischenzeitlich konnte die Orgelsanierung fertiggestellt und die Ausmalung in der Kirche vorgenommen werden. Beides stellt einen großen Gewinn für das Augustinerkloster dar. Erhebliche Nacharbeiten im Bereich der Dächer im Ost- und Westflügel waren wegen vorsätzlicher fehlerhafter Bauausführung notwendig. Bei der Renovierung des Kreuzganges Ende 2002 bis 2003 wurde eine Schwammsanierung unterhalb der bereits neu fertig gestellten Gästezimmer notwendig. Es gelang aber, diese Probleme ohne zu starke Eingriffe in den Gästebetrieb zu lösen. Zur Zeit erfolgt die Herrichtung des Kellers unter dem Lutherfestsaal als Freizeitbereich. Diese Aufgabe soll bis zum 31.10.2004 erfüllt sein. Unmittelbar im Anschluss an die Lösung der o.g. Probleme haben sich die Verantwortlichen neuen Herausforderungen, in Form des Wiederaufbaus der „Waidhäuser“ und der „Bibliothek“ gestellt. Ende 2003 bis 2004 wurde ein Wettbewerb zum Wiederaufbau unter Beteiligung von 30 Architekturbüros durchgeführt. Erster Preisträger wurde das Architekturbüro Jung & Reich aus Weimar, deren Projekt weiterentwickelt und zur Zeit als Grundlage für Finanzierungsgespräche mit der Stadt Erfurt, dem Land Thüringen und verschiedenen Stellen des Bundes dient. Der Baubeginn für den Wiederaufbau steht durchaus in greifbarer Nähe. Zur Unterstützung der Unterhaltung des gesamten Augustinerklosters und zur Beschaffung von Finanzmitteln für den Wiederaufbau wurde eine Stiftung für das Augustinerkloster im Rahmen der Deutschen Stiftung Denkmalpflege gegründet.

Für das Evangelische Zentrum Drübeck hat der Dezernent im September 2002 den Vorsitz im Verwaltungsrat übernommen. Hier war ein erster Schwerpunkt die Schaffung von Regelungen zur Verbesserung der strukturellen Zusammenarbeit im Evangelischen Zentrum. Als Ergebnisse der Arbeit konnte im Dezember 2003 der Kirchenleitung ein überarbeitetes Statut für das Kloster Drübeck und eine Geschäftsordnung vorgelegt werden. Diese Regelungen bilden nunmehr die Grundlage für die Arbeit im Kloster. Nach wie vor funktioniert die Zusammenarbeit der drei Einrichtungen mit dem Tagungszentrum nicht wie gewünscht. Es ist noch nicht gelungen, das Evangelische Zentrum Drübeck mit seinen Einrichtungen als eine Einheit zu verstehen und nach außen zu präsentieren. Weitere Schritte dazu sind im Zusammenhang mit dem Konzept für die drei Tagungshäuser in der Kirchenprovinz gegangen worden. Für die Teilkonzeption des Zentrums sind in Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungsleitern und dem Konsistorium, zielorientierte Texte erarbeitet worden. Zur Zeit läuft eine externe Überprü-

fung der wirtschaftlichen Tätigkeit, da trotz einer guten Auslastung des Evangelischen Zentrums Drübeck, die wirtschaftlichen Ergebnisse nicht befriedigend sind. Für die Zukunft ist das missionarische Potenzial des Klosters, über das Wirken der drei Einrichtungen hinaus, noch stärker in den Blick zu nehmen und zu nutzen.

Das Projekt „Gartenträume“ im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck, unter Begleitung von OKR Madjera, geht von der Planungs- in die Umsetzungsphase über. Fertiggestellt wurden die Flächen zwischen Klosterkirche und dem

„Eva-Hessler-Haus“. Ab 2005 sind verstärkte Aktivitäten für den Garten der Stiftsdamen zu erwarten. Neben dem Projekt „Gartenträume“ besteht die Notwendigkeit der Planung für den noch nicht sanierten Scheunenbereich.

Für die Burg-Bodenstein kann festgestellt werden, dass die bewährte Arbeit der Burg auch im Berichtszeitraum fortgesetzt und mit zum Teil neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter profiliert werden konnte. Die Belegung der Burg-Bodenstein kann als stabil bezeichnet werden. Die intensive inhaltliche Arbeit mit Gästen der Familienerholungsstätte wurde durch die immer schwierigere Situation im Bereich ABM/SAM stark gefährdet. Deshalb wurden 2003 seitens der Burg verschiedene Bemühungen unternommen, die verschiedenen Zuschüsse des Landes für Projekte und Arbeitsförderungsmaßnahmen zu einer gebündelten Förderung zusammenzufassen. Zielstellung ist es, insgesamt mit weniger Personal in diesem Bereich auszukommen, aber dafür Festanstellungen vorzunehmen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens hat die Kirchenprovinz Sachsen, ab 2004 für drei Jahre, den Zuschuss für die Burg von 25.000,00 Euro auf 40.000,00 Euro erhöht. Die Gespräche mit dem Land dazu konnten noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Positiv kann festgestellt werden, dass das Stiftungskapital, der 2001 gegründeten Stiftung, deutlich angestiegen ist, nicht zuletzt durch die Zustiftung der Kirchenprovinz. Es sind aber weitere Anstrengungen notwendig, damit die Burg-Bodenstein aus der Stiftung eine größere Stützung ihrer Arbeit erfahren kann.

In den vergangenen zwei Jahren haben sich deutliche Probleme in den kleineren Tagungshäusern, in Trägerschaft von Vereinen und Kirchenkreisen gezeigt. Die Bemühungen des Dezernates in diesem Bereich orientieren darauf, mit den Kirchenkreisen die Notwendigkeit für solche Häuser zu beraten. Ein Teil der Häuser befindet sich allerdings in einen sicherheitstechnischen und baulich nicht mehr zu vertretenden Zustand, so dass Schließungen unumgänglich geworden oder für die Zukunft nicht auszuschließen sind. Mit einem Teil der Ephorenkonvente gab es Gespräche zur Sicherung des weiteren Bestandes dieser Tagungshäuser. Hierbei wurden auch Überlegungen erörtert, wie regional das notwendige Angebot zur Verfügung gestellt werden kann.

Seit Ende des Jahres 2003 wird an der Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes für die drei in Trägerschaft der Kirchenprovinz Sachsen befindlichen Tagungshäuser gearbeitet. Ein erstes Ergebnis soll noch 2004 der Kirchenleitung der Teilkirche vorgestellt werden. Basis dieser Überlegungen war unter anderem, die seit dem Jahr 2002 regelmäßig stattfindenden Zusammenkünfte der Geschäftsführer der drei Häuser. Das vorzulegende Konzept kann als Kern für ein auf die Föderation zu erweiterndes und weiter zu entwickelndes Konzept dem Dezernat Bildung des Kirchenamtes zur Verfügung gestellt werden. Dieses Dezernat wird künftig die Zuständigkeit für die Tagungshäuser erhalten.

3. Zusammenarbeit mit den theologischen Dezernaten

3.1 Dezernat ZD-T

In Fortführung des Berichtes aus dem Jahr 2002 ist festzustellen, dass die Eröffnung des Lutherhauses in Wittenberg im Jahr 2003 erfolgt ist. Nach einer positiven Gestaltung der Auseinandersetzung um die „Lutherkanzel“, hat diese einen exponierten Standort in der neuen Ausstellung gefunden.

Nach Ausscheiden des leitenden Landesposaunenwartes aus dem Posaunenwerk der Kirchenprovinz, hat uns ab Herbst 2003 insbesondere die Kooperation der Posaunenwerke innerhalb der Föderation beschäftigt. Hier ist es gelungen, die Posaunenwerke durch eine übergreifende Ordnung im Rahmen der Föderation kurzfristig zusammenzuführen. Derzeit wird an der Zusammenführung unter einer einheitlichen Ordnung gearbeitet.

3.2 Dezernat ZD-K

Die Zusammenarbeit mit dem Dezernat ZD-K war durch die Begleitung der in Gründung befindlichen oder neu gegründeten Evangelischen Schulen geprägt. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Absicherung der Rahmenbe

dingung für die Erteilung von Religionsunterricht in den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen. Eine besonders problematische Situation ergab sich zum Schuljahresbeginn 2003/2004 in Sachsen-Anhalt, durch Vorgaben an die Schulämter zum Einsatz kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Erhebliche Einschränkungen dieses Dienstes waren zu befürchten. Durch massiven Protest auf allen kirchlichen Ebenen konnte die Rücknahme dieser Vorgaben erreicht werden. Deutlich wurde aber, dass das Land eine Deckelung der Haushaltsmittel für den Dienst kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgenommen hat (siehe Bericht ZD-K).

Die größte Herausforderung für den Dezernenten war die Krankheits- und Vakanzvertretung für den Dezernenten ZD-K vom Juni 2003 bis Februar 2004. In dieser Zeit ging es nicht nur um die Aufrechterhaltung des Betriebes des Dezernates, sondern auch um die Lösung besonderer Problemstellungen. Hier sind besonders zu benennen, die Bemühungen um den Schulstandort Nordhausen, für den heute festgestellt werden kann, dass nach einer drohenden Schließung, die Evangelische Grundschule erhalten werden konnte und die Regelschule in Nordhausen geschlossen, aber mit einem Standortwechsel in Mühlhausen fortgeführt werden kann.

Zweiter wichtiger Schwerpunkt war die Vorbereitung der Föderation. Die bis heute bestehenden Schwierigkeiten bei der Neugestaltung dieses Bereiches ergaben sich bereits daraus, dass zwischen der ELKTH und der EKKPS erhebliche Unterschiede in der Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit bestehen. Diese gegenseitig verständlich darzustellen war bereits eine große Schwierigkeit. Trotz der intensiven Bemühungen in diesem Bereich gibt es bisher keine, von allen Seiten zu akzeptierenden Ergebnisse. Deutlich ist aber, dass Strukturänderung sowohl in der ELKTh als auch in der Kirchenprovinz Sachsen unumgänglich sind.

3.3 Dezernat ZD-ÖD

Für das Dezernat ZD-ÖD ist die Mitarbeit bei der Überleitung des Forschungsheimes in die Trägerschaft der Akademie und die Umgestaltung des bisherigen Trägervereins in einen Förderverein zu benennen.

Wichtigster Schwerpunkt in der Arbeit war die Begleitung des Diakonischen Werkes im Prozess der Kooperation und der Fusionsvorbereitungen. Hier hat der Dezernent als Mitglied im Hauptausschuss und im Vorstand des Diakonischen Werkes sowie als Vertreter der Kirchenprovinz Sachsen in verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt. Zum Prozess selbst sind im Bericht des Dezernates ZD-ÖD die notwendigen Aussagen gemacht.

Die Mitgliedschaft des Dezernenten im Beirat für Seelsorge an Soldaten ist mit der Beendigung der Legislaturperiode der EKD-Gremien ausgelaufen. Bis zu diesem Zeitpunkt im Frühjahr 2004, konnten über diese Mitgliedschaft immer wieder die Situation der Seelsorge in der Bundeswehr und der Evangelischen Kirche in den östlichen Bundesländern ins Gespräch gebracht werden.

Das Dezernat ist beteiligt an der Erweiterung der Arbeit des „Hauses der Stille“ durch die Kooperation mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Braunschweig.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit bezog sich auf das „Julius-Schniewind-Haus“ in Schönebeck. Hier wurde der Versuch unternommen, die Zukunft des e.V. auf eine sicherere Basis zu stellen. Der Dezernent hat an der Erstellung von Leitsätzen für die Darstellung der Einrichtung nach innen und außen mitgearbeitet. Mit initiiert wurde ein Architektenwettbewerb für die Neukonzeption der problematischen baulichen Situation des Schniewindhauses. Der Wettbewerb hat ein überzeugendes Ergebnis erbracht. Zur Zeit werden Wege gesucht, wie erste Schritte zur Umsetzung dieses Konzeptes gegangen werden können. Hierbei wird auch das finanzielle Engagement der Kirchenprovinz erforderlich sein.

Für die nächsten Monate wird die Aufgabe darin bestehen, die Neuorientierung des bisherigen Dezernates als Referat im Dezernat Recht des Kirchenamtes vorzunehmen. Die weitgehende inhaltliche Beschränkung auf die juristische Begleitung des Dezernates Gemeinde soll dabei zu einer Qualitätsverbesserung der Arbeit führen.

Andreas Haerter

IV. Dezernat Ökumene, Diakonie und Besondere Seelsorge (ZD-ÖD)

1. Allgemeines

In den Berichtszeitraum vom 1. Juli 2002 bis zum 30. Juni 2004 fielen für alle drei Bereiche des Dezernates die Bemühungen um die Gestaltung der Föderation der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Die organisatorische und inhaltliche Neustrukturierung der drei Arbeitsbereiche „Ökumene“, „Diakonie“ und „Sonderseelsorge“ ist im Sommer 2004 bereits weit fortgeschritten. Die neuen Geschäftsverteilungspläne liegen vor. Spannend wird es sein, wie die konkrete Umsetzung der Planungen und die Weiterentwicklung des bisherigen Standes, vor allem im Bereich Ökumene und Diakonie, verlaufen wird. Derzeit ist bereits abzusehen, dass alle drei Arbeitsbereiche in arbeitsfähige Strukturen übergeleitet werden können, die für die gemeinsame Verantwortung der Arbeit im Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland geeignet sind. Neben dem Schwerpunkt „Föderation“ gab es in allen drei Teilbereichen weitere Arbeitsschwerpunkte, die den nachstehenden Berichten zu entnehmen sind. Die Dezernentin absolvierte im Jahr 2003 eine umfangreiche Fortbildung im Bereich des Qualitätsmanagements. Diese war zum einen geeignet, die verwaltungstechnischen Fähigkeiten für die Arbeit im Dezernat auszubauen, zum anderen konnte dadurch das Wissen über den Arbeitsbereich „Diakonie“ und das Management diakonischer Einrichtungen zielgerichtet erweitert werden. Für die Zusammenarbeit mit dem Bereich „Diakonie“ war dies ein wesentlicher Fortschritt.

2. Ökumene

2.1 Internationale ökumenische Beziehungen

Die Kirchenprovinz Sachsen hat im Berichtszeitraum zur Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen 2003 in Trontheim eine Jugenddelegierte Almut Bretschneider-Felsmann innerhalb der Delegation der Evangelischen Kirche in Deutschland entsenden können. Die Jugenddelegierte wurde auf der Vollversammlung in das Exekutivkomitee der Konferenz Europäischer Kirchen gewählt. Vor der Kirchenleitung berichtete die Delegierte von ihren Erfahrungen, die sie jetzt auch in ihrem Vikariat in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland einbringen kann. Für die Kirchenprovinz ergab sich eine wichtige Möglichkeit, in guter Tradition internationale Beziehungen zu pflegen, in Verbindung mit ökumenischer Nachwuchsarbeit.

2.2 Partnerschaftsarbeit

Die Partnerschaftsarbeit der Evangelischen Kirche in Tansania entwickelt sich stabil. Darüber hinaus gibt es sehr positive Entwicklungen in weiteren Partnerschaften. Besonders genannt sein soll hier der Austausch zwischen Pfarrerinnen und Pfarrern der United Church of Christ in Amerika und aus der Kirchenprovinz. Ein Austauschprogramm sieht für zwei Pfarrer und eine Pfarrerin aus der Kirchenprovinz jeweils im Jahr 2003 und 2004 einen vierwöchigen Aufenthalt in den USA vor. Die Austauschpfarrer aus den USA werden ebenfalls zweimal vier Wochen in Gemeinden der Kirchenprovinz zu Gast sein. Die Rückmeldungen aus dem Programm sind ausgesprochen positiv. Es besteht die Hoffnung, das Programm für Pfarrerinnen und Pfarrer auch in Zukunft anbieten zu können. Die Partnerschaft mit der Polnisch-Orthodoxen Kirche hat sich nach langen Jahren inzwischen wieder intensiviert. Es gibt eine „Arbeitsgruppe Polnisch-Orthodoxe Kirche“, die sich um diese Partnerschaft inhaltlich bemüht. Eine Konsultation mit Vertretern der Orthodoxen Kirche Polens fand im Berichtszeitraum statt. Ein ökumenischer Englisch-Sprachkurs für Teilnehmer aus Deutschland und aus der Polnisch-Orthodoxen Kirche sorgt für Kontakte, die die Partnerschaft erneut intensivieren und Zukunftsperspektiven für sie eröffnen. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Russland und den angrenzenden Staaten ist seit Jahren an die Kirchenprovinz herangetreten mit der Bitte, eine Partnerschaft zum Bund evangelischer Gemeinden in Weißrussland aufzubauen. Diese Partnerschaft wird seit dem Jahr 2003 von der Kirchenprovinz durch Beschluss der „Beratergruppe für Ökumene, Mission und Weltverantwortung“ entwickelt. Die Kirchenleitung hat der Weiterentwicklung zu einer offiziellen Partnerschaft im Frühjahr 2004 zugestimmt. Partner in der Entwicklung der Partnerschaft zu Weißrussland ist das Gustav-Adolf-Werk der Kirchenprovinz. Im Jahr 2003 gab es eine gemeinsame Besuchsdelegation mit dem Bischof der Kirchenprovinz und Vertretern des Gustav-Adolf-Werkes nach Weißrussland. Im November 2004 ist eine Partnerschaftskonferenz in Minsk/Weißrussland mit Vertretern aus Gemeinden der Kirchenprovinz und dem „Bund evangelischer Gemeinden in Weißrussland“ geplant.

2.3 Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Eine Welt

Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Eine Welt hat sich ausgesprochen erfreulich und konstruktiv entwickelt. Mit dem neu besetzten Referat „Ausländerarbeit“ durch Petra Albert und dem neu eingerichteten Referat „Kirchlicher Entwicklungsdienst“ durch Hans-Joachim Döring wurden wichtige Impulse für die Zusammenarbeit und die Außenwirkung der Arbeitsstelle Eine Welt gesetzt. Vor allem die Projektarbeit im Zusammenhang mit dem Kirchlichen Entwicklungsdienst entwickelt sich intensiv und konstruktiv. Auch hier ist Osteuropa ein neuer wichtiger Schwerpunkt, der durch die Zuwendungen der Synode im Rahmen des 2%-Appells, die inzwischen 0,16 % der Kirchensteuersumme beträgt, unterstützt und gefördert wird. Insgesamt zeigt sich, dass die Stelle des Kirchlichen Entwicklungsdienstes, die aus Mitteln des Fonds für ökumenische Solidarität für sechs Jahre probenhalber errichtet wurde, eine sinnvolle Erweiterung für den Gesamtzusammenhang der Arbeitsstelle Eine Welt gibt.

2.4 Interkonfessionelle Ökumene

Die Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Kirchen im Bereich der KPS in der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“ und der katholischen Kirche zusätzlich in der „Ökumenischen Kommission für pastorale Fragen“ und dem „Kontaktgespräch der leitenden Geistlichen“ entwickelt sich stabil. Das Jahr 2003 war von zwei Höhepunkten geprägt. Zum einen war das Jahr 2003 das „Jahr der Bibel“. Durch die „Ökumenische Kommission für pastorale Fragen“ konnte ein paritätisch gespeister ökumenischer Fonds aufgelegt werden, in den Kollektengelder aus der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen flossen. Der Fonds unterstützte Gemeinden bei eigenen Veranstaltungen innerhalb des „Jahres der Bibel“ finanzieren konnten. Ein weiterer Höhepunkt war im Sommer 2003 der ökumenische Kirchentag. Auch hier war die Kirchenprovinz mit der „Ökumenischen Kommission für pastorale Fragen“ und der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“ an einem Stand: „Bausteine der Ökumene in Sachsen-Anhalt“ beteiligt. Im Jahr 2004 wurde die Geschäftsführung für die „Ökumenische Kommission für pastorale Fragen“ turnusgemäß vom Dezernat übernommen. Die praktische Zusammenarbeit zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche in dieser Kommission führte zu zahlreichen Ergebnissen, u.a. seien hier noch genannt: Fortbildungsangebote, Gottesdienste zu besonderen Anlässen, Angebote für konfessionsverbindende Familien u. Ä.

2.5 Jüdisch-christlicher Dialog

Im Rahmen des jüdisch-christlichen Dialoges wurde vom Arbeitskreis „Verhältnis von Christen und Juden“ in zweijähriger Arbeit eine Arbeitshilfe für Gemeinden und Gemeindekreise zum Thema herausgegeben. Sie steht unter der Überschrift „Von Gott gerufen – zum Verhältnis von Christen und Juden“ und wurde von der Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Arbeitshilfe kann beim Dezernat abgerufen werden. Sie ging an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen.

2.6 Umweltarbeit

Das traditionsreiche Kirchliche Forschungsheim in Wittenberg geriet seit dem Jahr 2000 zunehmend in eine finanzielle Schieflage. Nach langen Überlegungen hat die Kirchenleitung im Januar 2003 einer Übergabe der Trägerschaft für das Kirchliche Forschungsheim an die Akademie in Wittenberg zugestimmt. Das Kirchliche Forschungsheim arbeitet jetzt als Forschungsstelle für ökologische Bildung und Beratung. Der bisherige Trägerverein wurde in einen Förderverein für die Unterstützung der inhaltlichen Arbeit und die weitere Herausgabe der „Briefe“ des Kirchlichen Forschungsheimes umgewandelt.

2.7 Föderation

Seit dem Herbst 2003 wurde an das Dezernat der Auftrag erteilt, die Föderation des Arbeitsbereiches „Ökumene und gesellschaftliche Verantwortung“ in Zusammenarbeit mit der Thüringischen Kirche vorzubereiten. Ein moderierter Arbeitsprozess fand dazu im Frühjahr 2004 statt. Der Arbeitsbereich Ökumene wird ein Referat im Dezernat Gemeinde bilden. Die zukünftige organisatorische Struktur der Ökumenearbeit hängt noch von Verhandlungen mit dem Leipziger Missionswerk ab. Geplant ist auf jeden Fall, den integrativen Ansatz, der sich in der Arbeitsstelle Eine Welt bisher bewährt hat, im neuen Referat „Ökumene“ im Dezernat „Gemeinde“ fortzuentwickeln.

3. Diakonie

3.1 Allgemeine Entwicklungen

Für viele diakonische Einrichtungen in der Kirchenprovinz gestalten sich die Rahmenbedingungen zunehmend schwierig. Förderbedingungen, das Defizit der in der Pflegeversicherung sowie der gesamte Umbau des Sozialstaats und vieles andere, haben Auswirkungen auf die Arbeit in vielen diakonischen Einrichtungen. Dabei geraten einige finanziell mehr und mehr unter Druck. Im Berichtszeitraum führte dies bisher nur sehr vereinzelt zu Insolvenzen von diakonischen Trägern. Solche sind für die nähere Zukunft aber nicht auszuschließen. Deutlich ist die Tendenz wahrzunehmen, dass Einrichtungen sich zusammenschließen bzw. dass in Folge von wirtschaftlichen Problemen Trägerwechsel notwendig werden. Einzelne Arbeitsgebiete müssen dabei zunehmend aufgegeben werden, da sie weder von der öffentlichen Hand noch von der Kirche in Zukunft finanziert werden können. Diese Entwicklung wird genau zu beobachten sein. Kirchenpolitische Entscheidungen über das Profil und die Angebote der Diakonie werden mehr und mehr notwendig sein.

3.2 Föderation

Seit Januar 2003 befindet sich das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz in einem intensiven Prozess der Fusionierung mit den Diakonischen Werken der Evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Die Vorbereitungen zu einer Fusion und einem gemeinsamen Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland sollen am 28. Oktober 2004 durch die Zustimmung der drei Mitgliederversammlungen der bisher selbstständigen Vereine zu einem gemeinsamen Verein „Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland“ führen. Seit dem Sommer 2004 liegen dafür eine gemeinsame Wirtschaftsplanung für die Jahre 2005 bis 2008 vor und ein gemeinsames Organigramm mit einem abgeglichenen Stellenplan. Das Leistungsangebot des zukünftigen Diakonischen Werkes ist ebenfalls vorgelegt. Die künftigen Vorstandsmitglieder für das Diakonische Werk sind designiert. Bereits gewählt wurde als Vorstandsvorsitzender und Leiter des Diakonischen Werkes vom erweiterten Kooperationsrat im Mai 2004 OKR Grüneberg aus Thüringen.

3.3 Kampagne „Unmöglich – Diakonie ist Glaube“

Angesichts der Tatsache, dass ca. 50 % der diakonischen Mitarbeiter derzeit innerhalb der Diakonie kirchlich nicht gebunden sind, hatte die Kirchenleitung das Dezernat beauftragt, Angebote für Mitarbeitende in der Diakonie anzuregen, um sie mit Grundlagen des christlichen Glaubens vertraut zu machen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit einer Agentur eine Kampagne für die Mitarbeitenden der Diakonie in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und den diakonischen Einrichtungen in der Kirchenprovinz gestartet. Im Jahr 2003 fanden ca. 20 Veranstaltungen für Mitarbeitende der Diakonie statt. Die Gemeinden und Einrichtungen sollen in jedem Jahr erneut aufgefordert werden, solche Angebote für ihre Mitarbeitenden gezielt anzubieten. Nach der Neubesetzung der 2. Pfarrstelle im Diakonischen Werk der Kirchenprovinz wird derzeit von Provinzialpfarrer Matthias Krause, der sein Amt am 1.3.2004 angetreten hat, an einem Multiplikatorenprogramm für Kurse zum christlichen Leben und Glauben für die Mitarbeitenden der Diakonie gearbeitet.

4. Sonderseelsorge

4.1 Allgemeine Entwicklung

Der Bereich der Sonderseelsorge entwickelt sich in den verschiedenen Spezialseelsorgeangeboten sehr konstant. Die Bereitschaft von Pfarrerinnen und Pfarrern, Sonderseelsorgestellen auch mit Teilbeauftragung anzunehmen, ist unverändert hoch. Vakante Stellen können in der Regel problemlos nachbesetzt werden. Die Situation im Bereich der Krankenhauseelsorge bei durch Krankenhausträger oder andere Einrichtungen refinanzierte Stellen entwickelt sich erfreulich stabil. Es gab keine größeren Einbrüche bei der Refinanzierung. Allerdings ist nicht absehbar, dass hier ein großes weiteres Potential in künftigen Jahren entwickelt werden kann.

Die Zusammenarbeit der Seelsorgebereiche im Seelsorgebeirat ist konstruktiv und förderlich. Der Seelsorgebeirat zeigt sich als Instrument zur Qualitätssicherung der Seelsorgearbeit in der Kirchenprovinz.

4.2 Föderation

Die Zusammenarbeit der Seelsorgeseminare in der Kirchenprovinz mit Standort Halle und der Evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen mit Standort Weimar hat sich im Rahmen nach der Kooperation mit der Evangelischen-Landeskirche Thüringen positiv entwickelt. Eine Vielzahl von Kursen werden bereits jetzt gemeinsam an beiden Standorten angeboten. Nach Vorgabe des Kooperationsrates wird ein gemeinsames Jahresprogramm erstellt. In der Programmgestaltung zeigen sich auch Kooperationsmöglichkeiten über die Föderation hinaus. Im Blick ist, zukünftig ein gemeinsames Programm mit dem Seelsorgeseminar in Leipzig zu verfassen. Die künftige institutionelle Zusammenarbeit der Seelsorgeseminare, z.B. mit Schwerpunktbildung bei den einzelnen Seminaren oder der Zusammenführung von Verwaltungsaufgaben, muss in der Phase 1 der Föderation intensiv entwickelt werden.

4.3 Konzeption der Seelsorgearbeit

Der Seelsorgebeirat hat an einer grundsätzlichen Konzeption der Sonderseelsorge im Herbst 2002 gearbeitet. Es entstanden Leitlinien zur Sonderseelsorge, die der Kirchenleitung in ihrer Januarsitzung im Jahr 2003 vorgestellt wurden. Mit diesen Leitlinien wurden einige Grundsatzentwürfe zur Sonderseelsorge von der Kirchenleitung beschlossen. Es wurde u.a. festgehalten, dass Sonderseelsorge-Stellen zur Sicherung der Qualität in der Regel nicht unter 25 % geteilt werden sollen. Die Ausbildung im Bereich Sonderseelsorge soll für möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst angeboten werden.

Die Erstellung einer Seelsorgeordnung ist von der Kirchenleitung beschlossen worden, kann jedoch sinnvoll erst im Rahmen der Föderation im neuen Kirchenamt erarbeitet werden.

4.4 Seelsorge in der Bundeswehr

Die Seelsorge in der Bundeswehr ist nach Auslaufen der Rahmenvereinbarungen Ende 2003 seit dem Jahr 2004 neu geordnet. Dies fiel zusammen mit einem Wechsel des Militärbischofs - von Militärbischof Löwe zu Militärbischof Krug. Organisatorisch gibt es vor allem im Bereich der nebenamtlichen Stellen nach wie vor größere Schwierigkeiten als ursprünglich erwartet. Es ist noch nicht bei allen nebenamtlichen Stellen möglich, sie mit Prozentzahlen zu benennen und entsprechend im Stellenplan zu verankern. Dies bleibt aber weiter ein deutlicher Wunsch aus den Kirchenkreisen. Nach langen Verhandlungen konnten innerhalb der Kirchenprovinz zwei Stellen neu besetzt werden. Die Stelle des Seelsorgers in der Bundeswehr am Standort Burg wurde am 1. April 2004 mit Pfarrer W. Gebhard besetzt. Die Stelle der Seelsorgerin in der Bundeswehr am Standort Weißenfels wurde zu einer Entsendungsstelle im Umfang von 50 % umgewandelt. Diese Stelle nimmt seit dem 1. April 2004 Pfarrerin i. E. Annette Dux ein. Weitere nebenamtliche Stellen stehen der Kirchenprovinz am Standort Erfurt im Umfang von 45 %, am Standort der Unteroffiziersschule Delitzsch im Umfang von 40 % und in Letzlingen/Colbitzer Heide und in Mühlhausen ohne Prozentanteile im Stellenplan zu. Insgesamt ist die Kirchenprovinz Sachsen damit auch unter der Neuordnung der Seelsorge in der Bundeswehr sehr gut mit Stellen im Bereich der Bundeswehr ausgestattet.

4.5 Haus der Stille

Die Retraitenarbeit durch das „Haus der Stille“ im Kloster Drübeck wird erfreulich gut angenommen. Eine jährliche Ordinarantenrüste vermittelt jungen Pfarrerinnen und Pfarrern eigene Erfahrungen mit diesem Angebot.

Eine Erweiterung der Arbeit wird ab dem Jahr 2005 möglich sein, da es zu einer Kooperation mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Braunschweig kommt. Sie stellt ab dem 01.01.2005 zunächst für 6 Jahre einen Pfarrer für die Stillearbeit der Braunschweiger Kirche am Standort Drübeck zur Verfügung. Hier zeigt sich ein Beispiel für gelungene Zusammenarbeit, der einem wichtigen Arbeitszweig wichtige Impulse geben kann.

Ursula Brecht

D Personalabteilung (P)

I. Dezernat Ausbildung und Einsatz (P-AE)

1. Allgemeines

Die Arbeit des Dezernates im Berichtszeitraum war geprägt vom Wechsel im Amte des Dezernenten und von der Strukturveränderung, die die zukünftige Struktur des Personaldezernates des Kirchenamtes schon vorab abbilden sollte. Seit dem 1. Februar 2004 gibt es neben den beiden bestehenden Referaten Personal Einsatz und Ausbildung noch das Referat Personalentwicklung, das derzeit von einer Sachbearbeiterin gebildet wird und im Rahmen der Bildung des gemeinsamen Kirchenamtes mit einer Theologin als Referatsleiterin verstärkt wird. Damit werden manche Anregungen der Schneider-Studie zum Konsistorium aufgenommen, andere konnten aufgrund der enormen Belastungen der Mitarbeiterinnen und des Dezernenten noch nicht ausreichend umgesetzt werden.

2. Bereich Ausbildung

2.1 Vorbereitungsdienst Theologen

Im Berichtszeitraum wurde die Struktur des Vorbereitungsdienstes für Theologen und Gemeindepädagogen mit Beginn des Kurses 2003 verändert. Dabei ging es um die verschiedene Dichte der Begleitung der Vikarinnen und Vikare im gemeindepädagogischen und religionspädagogischen Teil des Vorbereitungsdienstes gegenüber dem allgemeinen Vikariat. Desweiteren sollte gewährleistet sein, dass die großen kirchlichen Feste ins Gemeindevikariat fallen. Der geschlossene Grundkurs des Predigerseminars von einem halben Jahr wurde mit vorgezogenen Dekaden im Gemeindevikariat aufgelockert. Als Folge der Föderation und der Debatte um die „EKU“-Predigerseminare Wittenberg und Brandenburg wird intensiv mit den benachbarten Kirchen an einer Konzeption für die Predigerseminare gearbeitet.

Überarbeitet werden derzeit die Prüfungsordnungen für das zweite theologische und gemeindepädagogische Examen, um sie den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Kirchenprovinz Sachsen hat durch Beschluss der Kirchenleitung einen Paradigmenwechsel vollzogen, d.h. die fachliche, kommunikative und persönliche Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarrdienst steht im Vordergrund der Entscheidung über die Aufnahme in den Entsendungsdienst. Ein Automatismus in Form „Bestandenes zweites Examen hat die Aufnahme in den Entsendungsdienst zur Folge“ ist ausgeschlossen. Dabei soll die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst so gestaltet werden, dass allen Kandidatinnen und Kandidaten der Abschluss der Gesamtausbildung bei Eignung ohne längere Wartezeit ermöglicht werden kann. Außerdem hat sich das Kollegium des Konsistoriums im September 2004 mit einer Vorlage befasst, die die zukünftige Konzeption der Begleitung und Beratung von Theologie- und Gemeindepädagogikstudierenden und Vikaren und Vikarinnen zum Gegenstand hat.

2.2 Pfarrausbildungsgesetz

Im Nachgang zum Pfarrdienstgesetz, das zum 1.1.1997 geltendes Recht geworden ist, war es nötig, das Pfarrerausbildungsgesetz auf das neue Pfarrdienstgesetz hin zu bearbeiten. In den Konferenzen der Ausbildungsreferenten ist diese Arbeit vorbereitet worden und hat dem Rechtsausschuss der EKU vorgelegen. Die Kirchenkanzlei der EKU hat einen Entwurf zur Novellierung des Pfarrerausbildungsgesetzes an die Gliedkirchen zur Stellungnahme gegeben. Das Kirchengesetz trat für die Evangelische Kirche der Union nach Beschluss der Synode am 1. Juli 2002 in Kraft. Nach § 30 Absatz 1 des Pfarrerausbildungsgesetzes wird es für die Gliedkirchen in Kraft gesetzt, nachdem diese zugestimmt haben.

Die Kirchenleitung hat dem Gesetz zugestimmt, das Präsidium der Vollkonferenz der UEK hat das Pfarrerausbildungsgesetz für die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen mit Wirkung vom 1. August 2004 in Kraft gesetzt.

2.3 Förderung des theologisch-wissenschaftlichen Nachwuchses

In der aktuellen Situation ist ein verstärkter Rückhalt der Kirche für die theologische Fakultät Halle notwendig. Ebenso wird der intensivierte Austausch zwischen Kirche und akademischer Theologie immer wichtiger. Eine Verstärkung der Universitätsarbeit bietet sich durch den Einsatz eines Stipendienfonds an, um Themen, die wissenschaftlich von Interesse sind, mit Habilitation, Promotion und wissenschaftlicher Mitarbeit unterstützen zu können.

2.4 Arbeitsgruppe Berufsfeld Gemeindepädagogik

Die Weiterarbeit an den Ergebnissen der Visitation 2000 der Kinder- und Jugendarbeit hat unterstrichen, daß das Berufsfeld Gemeindepädagogik in der Kirchenprovinz vielfältig und differenziert ist. Die Synode hat deshalb die Kirchenleitung beauftragt, eine Projektgruppe einzusetzen, die die Differenzierung dieses Berufsfeldes im Blick auf die Ausbildungsprofile, die kirchengesetzlichen Regelungen sowie Einsatzfelder und ihre Rahmenbedingungen beschreibt und Folgerungen für die Weiterentwicklung aufzeigt. Ihre Ergebnisse sind voraussichtlich zur Frühjahrssynode zu erwarten. Ab September 2004 werden hierbei auch Thüringer Vertreterinnen beteiligt sein, um die Beschlussfassung auch für die Föderation vorzubereiten.

3. Bereich Einsatz

3.1 Warteständler

Nach der geltenden Rechtslage treten Pfarrerinnen und Pfarrer in der Regel nach einer Abberufung, nach einer Freistellung, nach Ablauf des Berufszeitraumes oder nach Beendigung der Elternzeit sowie wegen nicht gezielten Wirkens in den Wartestand. Die Zahlung der Wartestandsbezüge erfolgt aus dem provinzialkirchlichen Haushalt.

Im Berichtszeitraum 1998 bis 2000 waren noch insgesamt 35 Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand, im nachfolgenden Berichtszeitraum gingen wir von einer Gesamtzahl von 23 Pfarrerinnen und Pfarrern aus.

Bis zum 30. Juni 2004 befanden sich insgesamt 23 Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand. Darunter sind fünf Pfarrerinnen und Pfarrer, die im Jahre 1990 bzw. 1997 in den Wartestand versetzt worden sind, da sie ein hauptamtliches politisches Wahlmandat übernommen haben. Ferner befinden sich unter den Warteständlern zwei mit erheblicher gesundheitlicher Beeinträchtigung, so dass keine Beauftragung erteilt werden kann. In der Regel erfolgt hier eine Versetzung in den Ruhestand. Bei 2 Warteständlern ist eine neue Stellenübertragung in Aussicht.

Für alle Warteständler, denen eine Beauftragung aus physischer und psychischer Sicht zugemutet werden kann, wird nach einer solchen gesucht. Angestrebt wird hier stets eine neue Pfarrstellenübertragung.

Von diesen 14 Warteständlern haben 12 eine Beauftragung, ein Pfarrer kann nicht beauftragt werden wegen eines laufenden Verfahrens, eine Pfarrerin schreibt ihre Dissertation. Mit diesen Warteständlern wurden und werden Gespräche geführt mit dem Ziel, den Wartestand, der eben nur als Zwischenstation und nicht als Dauerlösung verstanden werden kann, zu beenden und auf einen neuen Dienst zuzugehen. Die Refinanzierung von Wartestandsbeauftragungen wird in der Höhe des Umfangs der Beauftragung entweder vom Kirchenkreis oder von der jeweiligen Einrichtung übernommen. Allerdings muss einschränkend gesagt werden, dass durch manche Beauftragungen Mehrkosten anfallen, die von der Landeskirche zu tragen sind.

3.2 Abberufungsverfahren

Die Praxis hat gezeigt, dass Abberufungsverfahren oft sehr langwierig und für alle Betroffenen (Pfarrer/Pfarrer, Kirchenkreis, Kirchengemeinden) zerreißen können. Manches Abberufungsverfahren kann auf Grund der guten Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen Kirchenkreis und dem Personaldezernat vermieden werden. Das Personaldezernat ist dabei, hierfür neue Methoden zu entwickeln, die vor einem juristischen Verfahren liegen. Als Beispiele seien hier der Rat zum Stellenwechsel und das Zugehen auf eine Freistellung genannt. Ausgelotet und umgesetzt wird auch ein verstärktes Zugehen auf Maßnahmen, die der Entwicklung (Fort- und Weiterbildung) der betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrer dienen, damit ihre Chancen im Blick auf Bewerbungen um neue Pfarrstellen erhöht werden.

3.3 AG Personal-, Stellen- und Finanzplanung

Im Juni 2003 tagte unter Leitung des Personaldezernenten zum ersten Mal die neue AG Personal-, Stellen und Finanzplanung. Diese AG ist ein Beratungsgremium für das Konsistorium und die Kirchenleitung im Blick auf die Stellen-, Personal- und Finanzplanung sowie die Weiterführung der 7. Durchführungsbestimmung (Terminvorgaben, Verfahrensvorschläge, inhaltliche Diskussion). Es gab Verfahrensklärungen für die Personal-, Stellen- und Finanzplanung sowohl für die Ebene der Landeskirche (Makroebene) als auch für die Ebene der Kirchenkreise und Kirchengemeinden (Mikroebene). Kriterien der Mikroebene und der Makroebene wurden beraten und analysiert.

In gemeinsamer Verantwortung von Personal- und Finanzdezernat wurde im Frühjahr 2004 eine umfangreiche Vorlage sowohl für das Kollegium als auch für die Kirchenleitung zum Thema "Personal-, Stellen- und Finanzplanung der EKKPS für den Zeitraum 2004 bis 2012" erarbeitet. Der XIV. Synode ist auf ihrer 1. Tagung vom 17. bis 19. Juni 2004 der Bericht als Drs. Nr. 16/04 vorgelegt worden, auf den verwiesen wird.

Der Planungsprozess ist wie folgt gegliedert: Analyse-Entscheidung-Umsetzung in konkretes Handeln. Planung, verstanden als Prozess, erfordert die Nachprüfung und Neuausrichtung, da der Tatsache Rechnung getragen werden muss, dass sich vieles in Veränderung, im Wandel befindet. So werden hier zwei Planungsphasen unterschieden: Die erste Planungsphase dauert vom Beschluss bis zum 31. Dezember 2009, ab 1. Januar 2010 wird dann die erste gemeinsame Personal-, Stellen- und Finanzplanung durch die gemeinsame Synode bzw. Kirchenleitung der Föderation im Jahre 2009 beschlossen werden.

Einen breiten Raum nahm in der Arbeitsgruppe auch die Thematik "refinanzierte Stellen" ein. Besonders beleuchtet wurden hier der Religionsunterricht und die Kreisschulpfarrstellen. Die Arbeitsgruppe ist zu der Meinungsbildung gelangt, dass sich im Blick auf die Kreisschulpfarrer um eine Risikoabfederung bei einem möglichen Wegfall von RU-Stunden bemüht werden muss. Ein entsprechender Beschlussvorschlag für die Risikoabfederung ist in Bearbeitung und soll im Januar der Kirchenleitung vorgelegt werden. Ein Handbuch zur Personal-, Stellen- und Finanzplanung erscheint voraussichtlich im Januar 2005.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Personal-, Stellen- und Finanzplanung ein erster Schritt zu einem gemeinsamen Controlling Personal und Finanzen ist. Sie soll ein positives Zeichen setzen, die vor uns liegenden Aufgaben in einer konfessionslosen Gesellschaft ernst zu nehmen und als Herausforderungen an die Kirche in Angriff zu nehmen.

Dr. Christian Frühwald

II. Dezernat Personalrecht und –verwaltung (P-RV)

In der abgelaufenen Berichtsperiode konnte sich das Dezernat von Beeinträchtigungen durch krankheitsbedingte Ausfälle und die Auslagerung infolge des Umbaus des Dienstgebäudes Am Dom 2 abgesehen im wesentlichen ungestört der Arbeit widmen.

I. Sachgebiet Privatrechtliche Dienstverhältnisse

1. Kirchliche Arbeitsvertragsordnung und weitere Arbeitsrechtsregelungen

Auch weiterhin besteht der Grundsatzbeschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission, demzufolge sich das Kirchliche Arbeitsrecht am für die Bediensteten des sonstigen öffentlichen Dienstes geltenden Tarifrecht orientiert. Dieses wird zur Zeit von Bemühungen bestimmt, das bisherige Tarifwerk des Bundesangestellten-Tarifvertrages durch ein neues Tarifwerk abzulösen. Kirchlicherseits bestehen ähnliche Überlegungen hinsichtlich einer Weiterentwicklung des manteltariflichen Rechts. Eine Arbeitsgruppe auf EKD-Ebene, an der der Unterzeichnende beteiligt ist, hat hier Vorarbeiten geleistet. Sofern möglich soll aber eine angepasste Übernahme des kommenden Tarifwerks des öffentlichen Dienstes nicht ausgeschlossen sein.

Die Arbeitsrechtliche Kommission der UEK hat im Berichtszeitraum in ihrer Arbeit das kirchliche Arbeitsrecht unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung gepflegt und angepasst. Grundlegende Änderungen haben sich nicht ergeben. Alle von der Arbeitsrechtlichen Kommission verabschiedeten Arbeitsrechtsregelungen sind im Amtsblatt veröffentlicht worden. Von einer Einzelaufzählung wird daher abgesehen. Erwähnt sei, dass es wiederum möglich war, durch eine für mehrere Jahre geltende Vergütungsregelung ein Stück mehr Planungssicherheit zu schaffen.

Durch den Rat der EKV ist die Arbeitsrechtsregelungsordnung EKV auch für Kirchen geöffnet worden, die nicht der EKV/UEK angehören.

2. Kirchliche Altersversorgung

Nach der grundlegenden Umgestaltung des Zusatzversicherungsrechts ist eine gerade für die Mitarbeiter der östlichen Gliedkirchen gegebene Problemlage noch zu lösen. Dienstzeiten vor 1997 blieben nach der Neuregelung für unsere Mitarbeiter unberücksichtigt. Erste Bemühungen für eine Lösung, die für alle östlichen Gliedkirchen gemeinsam erfolgen sollte, brachten leider kein Ergebnis. Eine Klärung auf dem Rechtswege wird wohl kaum noch zu vermeiden sein.

In der Kirchlichen Altersversorgung (Treuegeld) ist die Situation demgegenüber entspannt. Zukünftig werden nur noch vereinzelt Berechtigte neu in diese Form der Versorgung aufzunehmen sein, während andererseits altersbedingt eine Abnahme der Anzahl der Empfänger bereits jetzt absehbar ist. Die Zusammenarbeit mit der Kirchlichen Versorgungskasse, die das dritte Modell der zusätzlichen Altersversorgung betreut, befindet sich nach einer nicht unproblematischen Phase nun auf Wege entspannterer Zusammenarbeit.

3. Kirchliches Mitarbeitervertretungsrecht

Die Wahlen in 2002 und die Bildung der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen liegen nun bereits längere Zeit zurück. Einer Rechtsänderung im Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland folgend ist die bisherige Schlichtungsstelle in Kirchengenossenschaft für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten umbenannt worden.

4. Aus-, Fort- und Weiterbildung

In diesem Bereich haben sich im Berichtszeitraum keine größeren Veränderungen ergeben.

Weitere Auszubildende haben die Prüfung zum Verwaltungsfachangestellten abgelegt. Soweit gewünscht konnten die „neuen“ Verwaltungsfachangestellten übernommen werden. Derzeit befinden sich drei Auszubildende unserer Kirche und eine Auszubildende aus Anhalt in der Ausbildung.

Auch weiterhin besuchen Mitarbeiterinnen die Kurse des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. (SIKOSA), die zur Verwaltungsprüfung I führen.

Im Bereich des gehobenen Dienstes wird das Kursangebot von SIKOSA, das zur Verwaltungsprüfung II führt, von mehreren Mitarbeiterinnen, auch aus Verwaltungsämtern, genutzt. Gleiches gilt für den Besuch von Fachkursen, die von SIKOSA regelmäßig angeboten werden.

5. Gesetzliche Unfallversicherung

Die Zusammenarbeit mit den für uns zuständigen Berufsgenossenschaften verläuft fast ausnahmslos reibungslos. Das von VBG, EKD/EFAS unter Einbezug der Gliedkirchen entwickelte Präventionskonzept bewährt sich weiterhin. Seine Rechtsgrundlage ist zwischenzeitlich fortentwickelt worden. Der Erfolg des Konzepts ist gerade auch an den gesunkenen Beitragszahlungen messbar.

Die arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiterschaft durch den Vertragspartner B.A.D. verlief auch im Berichtszeitraum reibungslos.

6. Mitarbeiterschaft

Am 30.06.2004 waren im Konsistorium im privatrechtlichen Dienstverhältnis 62,8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VBE) tätig. In der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle sind wie zuvor dreieinhalb Kräfte beschäftigt. Auch weiterhin bewegt sich der Anteil der Teilzeitkräfte auf dem hohen Niveau des Vorberichtes.

Die Mitarbeiterschaft im Bischofsbüro, dem Evangelischen Büro, dem Rechnungsamt und der Pressestelle hat sich zum Vorberichtszeitraum durch eine Projektstelle geringfügig um 0,2 VBE erhöht.

II. Sachgebiet Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse

1. Fortentwicklung des Dienstrechts

Im Berichtszeitraum wurde das Pfarrerdiensausführungsgesetz (PfdAG) zweimal sowie das Kirchenbeamtenausführungsgesetz (KBAG) einmal geändert. Die Änderungen im PfdAG brachten eine Qualifizierung des Rates zum Stellenwechsel und brachten Änderungen, die durch die Föderation bedingt sind. Schließlich wurde im PfdAG und KBAG die Möglichkeit des Altersteildienstes bis zum Ende des Jahres 2009 verlängert. Die Zahlung von Urlaubsgeld für Mitarbeiter in öffentlichrechtlichen Dienstverhältnissen wurde auch 2003 und 2004 ausgesetzt. Da hier mittlerweile auch der sonstige öffentliche Dienst ähnliche Regelungen kennt, sollte für die Zukunft eine weitergehende Aussetzung in Betracht gezogen werden.

2. Disziplinarrecht

Das Disziplinarrecht der Evangelischen Kirche in Deutschland wurde in 2002 in geringerem Maße geändert. Leider hat im Berichtszeitraum die Zahl der relevanten Vorfälle zugenommen. Daher werden zukünftig grundsätzlich wieder alle Kräfte mit juristischer Ausbildung zur Mitarbeit in Disziplinarsachen herangezogen, da eine Entlastung des bisher mit Disziplinarsachen befassten Personenkreises durch die aktuellen Aufgaben (Föderation) nicht möglich war.

3. Besoldung

Nachdem hier in früheren Berichten ausführlich Stellung genommen werden musste, da regelmäßig über eine Vielzahl von Änderungen zu berichten war, haben sich im abgelaufenen Berichtszeitraum keine größeren Änderungen ergeben. Mit der Vierten und Fünften Verordnung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts erfolgten allerdings die durch die Rechtsentwicklung gebotenen Änderungen. Der Schwerpunkt lag im Bereich des Versorgungsrechts, worüber gesondert berichtet wird.

Der Bemessungssatz der Besoldung liegt aktuell bei 83 v.H., 2005 soll er auf 84 v.H. steigen. Die UEK ist weiter gebeten worden, einen Stufenplan für die Anhebung des Bemessungssatzes auf 90 v.H. bis 2009 vorzuschlagen. Sonderzuwendung und Urlaubsgeld werden weiter für Mitarbeiter in öffentlichrechtlichen Dienstverhältnissen nicht gezahlt.

Bei den Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Pflegefällen erfolgten „wirkungsgleich“ Änderungen, wie sie auch im Gesundheitssektor allgemein eingeführt worden sind. Die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Beihilfe-Berechnungs-Zentrum gestaltet sich ohne Probleme.

Die reisekostenrechtlichen Regelungen wurden in 2004 angepasst; die Umstellung auf Euro-Beträge ist nun auch optisch vollzogen. Bei den Umzugskosten verblieb es bei der bisherigen Verfahrensweise.

4. Versorgung

Mit der Vierten Verordnung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts wurde das Kirchliche Versorgungsrecht dem Stand des staatlichen Versorgungsänderungsgesetzes 2001 angepasst. Nach Ablauf des mehrjährigen Anpassungszeitraumes werden unsere Versorgungsempfänger dann grundsätzlich das Versorgungsniveau erreichen, das auch für die staatlichen Versorgungsempfänger gilt (Ruhegehaltshöchstsatz). Allgemein verändern sich auch weiterhin die Versorgungsbezüge der Ruheständlerinnen und Ruheständler entsprechend den Bezügen der im aktiven Dienst befindlichen Kräfte.

Die Zahl der Versorgungsberechtigten bewegt sich weiterhin auf dem Niveau des Vorberichtszeitraumes. Positiv bemerkbar macht sich, dass wir nach Leistung der entsprechenden Beträge von der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt die Eigenleistung nun in voller Höhe erhalten und dass die Zahl der nach der sogenannten 58er Regelung ausgeschiedenen Kräfte sich durch Erreichen des Ruhestandsalters verringert.

5. Wohnungsfragen- Naumburger Siedlungsfonds

Wohnungsfragen stehen glücklicherweise seit geraumer Zeit nicht mehr im Blickpunkt.

Die Situation des Naumburger Siedlungsfonds ist erfreulich. Es war möglich, das vom Konsistorium gewährte Darlehen abzulösen. Die Modernisierung der Wohnungen kommt weiter gut voran. Trotz einer größeren Zahl von Wechseln ist zur Zeit nur eine Wohnung nicht vermietet bzw. zugesagt.

Rainer Wilker

E Abteilung Finanzen und Liegenschaften (FL)**I. Dezernat Finanzen und Haushalt (FL-F)****1. Die finanzielle Situation der Kirchenprovinz Sachsen**

Die Finanzanalyse und die Finanzplanung dienen dazu, über einen überschaubaren Zeitraum die Grundlinien der Finanzentwicklung darzustellen. Diese ergeben sich aus den Einnahmen, mit denen realistischerweise zu rechnen ist. Die Einnahmen setzen den Rahmen für die Ausgaben. Dieser Rahmen ist in den vergangenen Jahren enger geworden und wird zukünftig noch enger. Vor diesem Hintergrund ist kluges und weitschauendes Handeln unumgänglich, damit auch in Zukunft die Finanzierung der vielfältigen kirchlichen Arbeit auf soliden Füßen steht.

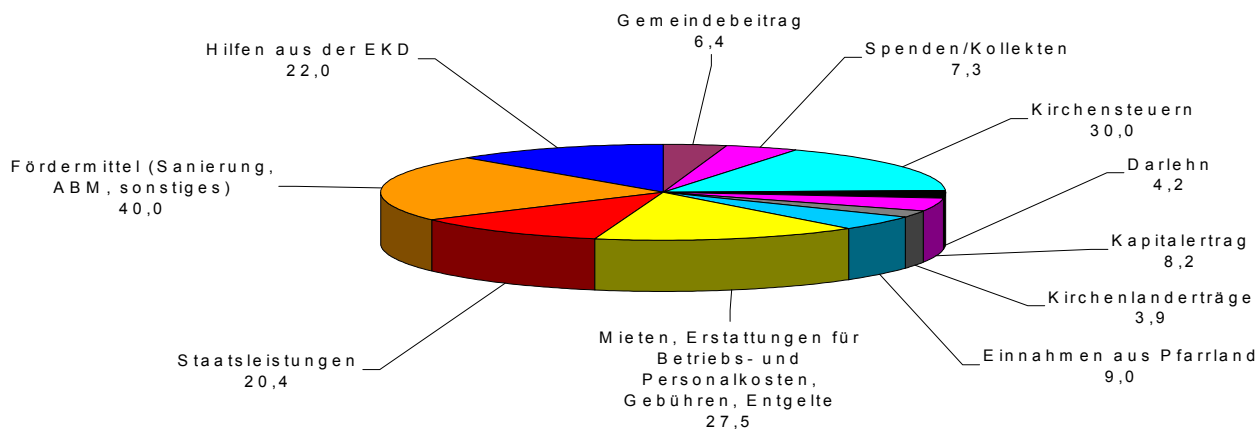
Ökonomisch steht Deutschland nach einer schweren Rezession vor einer konjunkturellen Erholung, deren Stärke maßgeblich die Einnahmensituation beeinflussen kann. Zum jetzigen Stand ist noch nicht erkennbar, ob die Indikatoren einer Konjunkturbelebung Vorboden eines nachhaltigen und kräftigen Aufschwungs sind oder ob sie nur zu einer mäßigen gesamtwirtschaftlichen Belebung führen. Prognostische Fortschreibungen der Vergangenheit sind wenig hilfreich. Die Vorhersagen der Wirtschaftsforschungsinstitute sind mit großer Vorsicht zu interpretieren, zumal erstmals seit Jahren strukturelle Reformen in der Arbeits- und Sozialpolitik geplant wurden, deren Wachstumswirkungen vielleicht qualitativ, nicht aber quantitativ abgeschätzt werden können.

Die finanzielle Entwicklung hat sich in der Vergangenheit nicht spürbar verbessert, sondern ist wesentlich schwieriger geworden. Massive Einsparungen und Kürzungen im staatlichen Bereich führten auch im kirchlichen Bereich zu einer Anpassung an sich ändernde Bedingungen. So konnte beispielsweise mit dem Land Sachsen-Anhalt ein Vertrag zur finanziellen Unterstützung der Hochschule für Kirchenmusik unterzeichnet werden. Dieser Vertrag gibt der Hochschule für Kirchenmusik die notwendige Planungssicherheit und entkoppelt sie für einen begrenzten Zeitraum von den Haushaltslage des Landes Sachsen-Anhalt. Aber nicht in allen Bereichen sind entsprechende Verträge mit dem Land möglich. In den Arbeitsbereichen kirchlicher Arbeit, die mit Hilfe einer finanziellen Zuwendung des Landes unterstützt werden, wird perspektivisch ein Hauptaugenmerk liegen müssen, um auch zukünftig den Fortbestand dieser Arbeitsbereiche zu sichern.

Eine Reihe von Maßnahmen, die Eigenverantwortung auf allen Ebenen zu fördern, auch dazu geführt, dass die Einnahmen – namentlich im Drittmittelbereich – nicht unwichtige Zuwächse erfahren haben. So verfügen alle kirchlichen Bereiche insgesamt über mehr als 179 Millionen Euro.

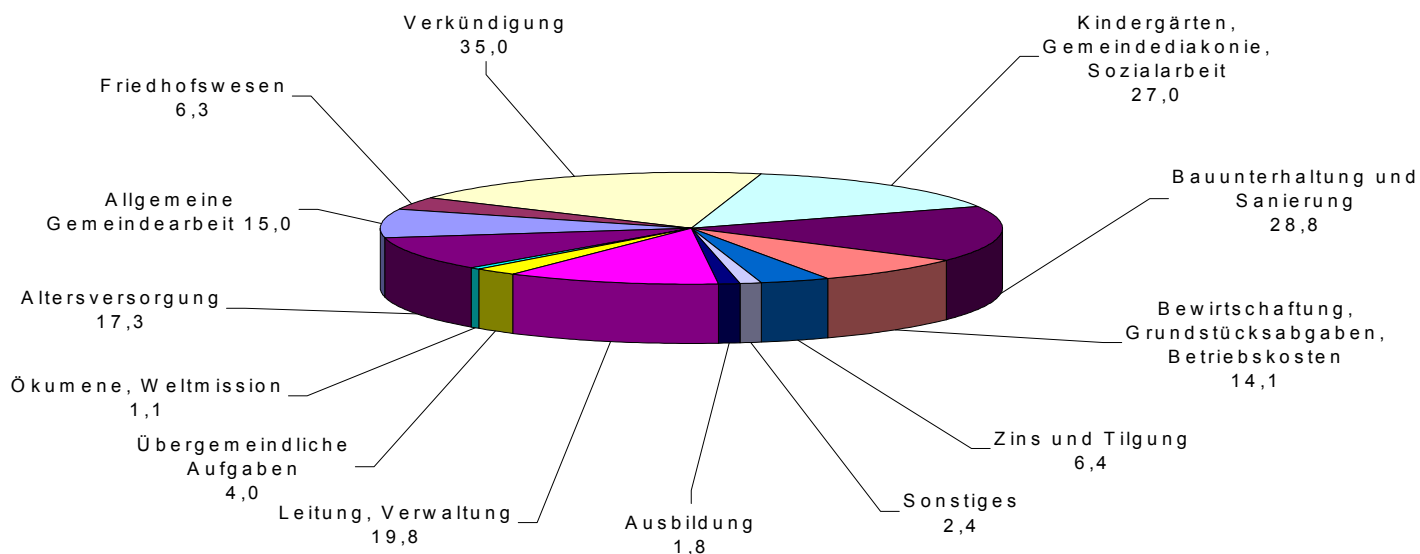
Einnahmen 2002

nach ihrer Herkunft, in Mio Euro
(alle Bereiche ca. 179 Mio Euro)



Ausgaben 2002

nach ihrem Zweck, in Mio Euro
(alle Bereiche ca. 179 Mio Euro)



Die anhaltend hohe, zum jetzigen Zeitpunkt nicht spürbare Änderung der Arbeitslosenquote und die ungünstige Gemeindegliederstruktur sind die Hauptursache für sinkende Einnahmen.¹ Wir bleiben daher auf die Hilfe der westlichen Kirchen angewiesen, die immerhin noch 20 Mio. EUR im Jahr beträgt.

Die Kirchensteuer, neben den Mitteln aus dem EKD-Finanzausgleich die wichtigste Einnahmequelle, ist in ihrer Höhe von der realen Lohn- und Einkommensteuer abhängig. Sie ist in den letzten Jahren für die EKKPS merklich

¹ Nähere Ausführungen zur Gemeindegliederstruktur finden sich im Bericht zur Personal-, Stellen- und Finanzplanung.

zurückgegangen. Betragen die Einnahmen aus der Kirchensteuer im Jahre 1994 noch knapp 33,1 Mio. EUR so waren es 2003 nur noch 24,2 Mio. EUR. Im Jahre 2003 standen der EKKPS nur noch 73 Prozent der Einnahmen aus Kirchensteuern im Vergleich zu 1994 für die umfangreichen Aufgaben unserer Kirche zur Verfügung.

Ursache für die sinkenden Kirchensteuereinnahmen sind neben dem Rückgang der Gemeindegliederzahl, die konjunkturelle Gesamtentwicklung und die steuerrechtlichen Veränderungen in der Steuergesetzgebung. Erkennbare und begründete Hoffnungen auf einen sprunghaften und dauerhaften Anstieg der Kirchensteuereinnahmen sind derzeit nicht zu verzeichnen. Vielmehr werden die Auswirkungen der Steuerreform 2004 weitere Einnahmeausfälle mit sich bringen. So wird auf EKD-Ebene im Durchschnitt aller Landeskirchen in den nächsten Jahren von einem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen in Höhe von bis zu 7,5 Prozent ausgegangen. Dies kann in den einzelnen Landeskirchen unterschiedlich ausfallen. Besonders Gebiete, deren Wirtschaftsstrukturen negativen Veränderungen unterliegen, werden stärker betroffen sein.

Geht man davon aus, dass – abgesehen von wenigen Ausnahmen – ab dem Renteneintritt kaum noch Kirchensteuern zu zahlen sind, dann steht uns bei dieser Altersstruktur ein zusätzlicher Einnahmefall bevor. Erst ab 2010 wird die nachgelagerte Besteuerung der Alterseinkünfte spürbar werden. Noch wichtiger für die Zukunftsgestaltung ist der Blick auf die jüngeren Altersgruppen. Hier wird die demografische Entwicklung zukünftig zu einer Änderung der Mitgliederstruktur beitragen, die schon heute in unseren Gestaltungs- und Finanzfragen Einklang finden sollten.

Den finanziellen Gegebenheiten Rechnung getragen, ist die Plansumme für das Haushaltsjahr 2004 um eine Million auf 53 Mio. EUR reduziert wurden. Ein prognostizierter stärkerer Rückgang konnte durch eine Erstattung der Abrechnung der Jahre 1997/1998 des Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahrens (Clearing-Verfahren) vermieden werden.

2. Stellen-, Personal- und Finanzplanung

Die konsistoriale Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, eine Untersuchung der Stellen-, Personal- und Finanzplanung vorzunehmen und daraus ableitend, Empfehlungen der Kirchenleitung vorzustellen. In Zusammenarbeit mit dem Personaldezernat wurde eine umfangreiche Analyse zur Stellen-, Personal- und Finanzplanung angefertigt. Sie bildet einen verlässlichen Planungshorizont und liefert die Vorgaben für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden bis zum Jahr 2012. Der Bericht der Arbeitsgruppe ist der Synode im Juni 2004 vorgelegt worden.

3. Kirchensteuer

Die Kirchensteuer wird gemäß dem Antrag unserer Kirche seit 1991 im Lohnabzugsverfahren bzw. durch die Finanzämter (Antragsveranlagung und Selbständige) eingezogen. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gab es grundsätzlich keine Veränderungen. Beobachtet und begleitet werden müssen jedoch fortlaufend die Entwicklungen im staatlichen Steuerrecht sowie die Fortentwicklung der landesgesetzlichen Kirchensteuerregelungen der beteiligten vier Bundesländer. Zu erwähnen ist das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2003, nach dem ab dem 1. Januar 2005 der Einbezug der Kirchensteuer in die Berechnung des Arbeitslosengeldes entfällt.

Obwohl die rechtlichen Regelungen seit über zehn Jahren in Kraft sind, ist die Zahl der Widersprüche nur leicht zurückgegangen. Diese haben ihre Ursache überwiegend in der Unkenntnis kirchenmitgliedschaftlicher Regelungen. So gibt es immer noch Betroffene, die im Gemeindegliederverzeichnis nicht erfasst sind, seit Jahren oder Jahrzehnten keine Kirchensteuer mehr zahlten ohne rechtswirksam ausgetreten zu sein und jetzt die Kirchenzugehörigkeit angeben, ihre Mitgliedschaft dann aber bestreiten. Die Bearbeitung dieser Widersprüche einschließlich einiger Gerichtsverfahren auf Grund von Klagen Steuerpflichtiger erforderte daher auch immer noch einen großen Zeitaufwand.

4. Meldewesen und Datenschutz

Das Meldewesen ist in der KPS dezentral organisiert. Für den Datenaustausch zwischen Kommunen und Kirche sind entsprechend der Verordnung über das Gemeindegliederverzeichnis und das kirchliche Meldeverfahren die Kirchlichen Verwaltungsämter zuständig. Während in der Vergangenheit der Datenaustausch zwischen Kommunen und Kirche ausschließlich in Listenform erfolgte, geschieht dies nun zunehmend auch durch neue technische Verfahren über ein Rechenzentrum (KID GmbH in Hannover). Der prozentuale Anteil elektronischer Datenübermittlung lag zu Beginn des Berichtszeitraumes bei 16 Prozent (für 330 Kirchengemeinden), am Ende bei 20 Prozent (für 429 Kirchengemeinden).

Kirchengemeinden können nach Erwerb der Lizenz zur elektronischen Gemeindegliederverwaltung das von der KID entwickelte Programm MSA-MAUS verwenden. Dies ist jedoch nur mäßig angenommen worden. Zu Beginn des Berichtszeitraumes arbeiteten 41 Pfarrämter mit dem Programm, am Ende 62. Diese Zahl umfasst jedoch jeweils eine größere Anzahl von zugehörigen Kirchengemeinden. In vier von 19 Kirchenkreisen wird das Programm seitens der Kirchengemeinden bislang überhaupt nicht genutzt.

Für die Kirchlichen Verwaltungsämter wurden Informationsveranstaltungen und Schulungen durchgeführt.

Am 1. Januar 2003 trat das Erste Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG.EKD) in Kraft. Zum 1. Februar 2003 wurde eine gemeinsame Datenschutzreferentin für die EKKPS und die ELKTh bestellt. Ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter war bereits zum 1. Mai 2002 berufen worden.

5. Versicherungen

Für den Bereich der Kirchenprovinz bestehen seit 1991 vom Konsistorium abgeschlossene Sammelversicherungsverträge in den Sparten Gebäude (Feuer, Leitungswasser, Sturm), Inventar (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser), Haftpflicht und Unfall. Neu abgeschlossen wurde mit Wirkung ab 1. Oktober 2003 ein Rechtsschutz-Sammelversicherungsvertrag (Arbeits-, Sozialgerichts-, Straf- und Schadenersatz-Rechtsschutz). Als Versicherungsmakler ist die ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH in Detmold tätig, der auch Beratung und Schadenbearbeitung übertragen sind.

6. Entwicklung der KVA

Die kirchlichen Verwaltungsämter haben sich als Dienstleister für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden in der täglichen Verwaltungsarbeit als zuverlässiger Partner erwiesen. Innerhalb der kirchlichen Verwaltungsämter wird darüber nachgedacht, wie man den zukünftigen Anforderungen gerecht wird. Unter den Amtsleitern gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich struktureller und organisatorischer Fragen annimmt.

7. Informationstechnologie und EDV

In der Vergangenheit wurde eine Reihe neuer Programme eingeführt, die die Arbeit vor Ort erleichtern. Im Berichtszeitraum wurde die Verknüpfung der Programme weiter vorangetrieben. So ist die Verknüpfung der Daten des Meldewesens mit dem Gemeindebeitrag und dem Finanzprogramm erfolgt. Durch die Automatisierung ist eine effizientere Bearbeitung möglich. Eigene Gemeindebriefe der Kirchengemeinden können mit den Gemeindebeitragsdaten verbunden werden.

8. Verwaltungshandeln

Die Erarbeitung des Haushaltes der Kirchenprovinz, die Begleitung der Bewirtschaftung sind ebenso wichtige Säulen der Arbeit, wie die Verwaltung der Fonds, die Zentrale Gehaltsabrechnung oder die Bereitstellung wichtiger statistischer Daten der kirchlichen Arbeit. Dazu gehört nicht zuletzt die Arbeit der Provinzialkirchenkasse, die trotz einer geradezu dramatischen Kapitalmarktentwicklung seit 2001 einen wichtigen Finanzbeitrag für die kirchliche Arbeit leistet.

9. Pilotprojekt Kaufmännische Buchführung

Das Pilotprojekt Kaufmännische Buchführung im KVA Sömmerda wird fortgeführt und weiterentwickelt. Einige Komponenten sind bislang nicht integriert, dies soll zukünftig erfolgen (Kostenrechnung). Das Ziel einer transparenten Gestaltung finanztechnischer Vorgänge bleibt bestehen.

10. Föderation

Seit Januar 2004 ist auf Ebene der Föderation die Arbeitsgruppe 6 (Mittlere Ebene) tätig. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Entwicklung eines gemeinsamen Systems der Mittleren Ebene. Dazu gehören neben den rechtlichen Fragestellungen insbesondere auch die Frage nach einem zukünftigen Finanzsystem der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland. Im Berichtszeitraum wurde ausschließlich eine Bestandsaufnahme der bestehenden Systeme der EKKPS und der ELKTh durchgeführt. Dies erwies sich als notwendig und hilfreich, da zumindest auf der finanztechnischen Seite erhebliche Unterschiede zwischen beiden Teilkirchen bestehen.

Dr. Andrea Kositzki

II. Dezernat Grundstückswesen (FL-G)

1. Allgemeines

Die Kirchenprovinz Sachsen ist mit insgesamt 64.835 Hektar Grundbesitz die evangelische Kirche in Deutschland mit dem höchsten Bestand an kirchlichen Grundstücken. Der Flächenanteil am Grundbesitz aller evangelischer Landeskirchen beträgt ca. 21,6 %.

Die Einnahmen aus der Verpachtung von Grundbesitz (ohne kirchliche Gebäude und eigengenutzte Grundstücke) zuzüglich der Erträge aus den grundstücksbezogenen Fonds betragen derzeit ca. 17,8 Mio.EUR. Dies entspricht einem Anteil von ca. 9,94 % aller Einnahmen in der Kirchenprovinz Sachsen (179 Mio.EUR in 2002).

Etwa 70 % der Flächen in der Kirchenprovinz Sachsen sind Pfarrvermögen, dessen Erträge den Kirchenkreisen für die Finanzierung des Verkündigungsdienstes zustehen.

Die Ausgaben für die Grundstücksverwaltung werden im Wesentlichen durch die mit dem hauptamtlichen Personal bei den Kirchlichen Verwaltungsämtern und beim Konsistorium verbundenen Kosten bestimmt. Derzeit sind in den Kirchlichen Verwaltungsämtern 28 VE und im Konsistorium 9 VE für Grundstücksverwaltung (ohne Gebäudeverwaltung, Bausachen o.ä.) vorhanden. Ein Teil der Kosten in Höhe von ca. 150 T.EUR pro Jahr wird durch eigene Einnahmen auf Grund der Verwaltungskostenverordnung (Kostenpflichtigkeit kirchenaufsichtlicher Genehmigungen für Grundstücksverträge) gedeckt.

Es werden ca. 1.64 Mio.EUR Personalkosten für die Grundstücksverwaltung ausgegeben. Das sind nach Abzug der eigenen Einnahmen ca. 8,35 % der Erträge aus dem Grundbesitz. Dies ist, verglichen mit anderen institutionellen oder öffentlichen Grundstückseigentümern, ein günstiges Verhältnis.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen aus Grundbesitz in den kommenden Jahren weiter leicht ansteigen werden oder aber wenigstens auf dem erreichten, vergleichsweise hohen, Niveau gehalten werden können. Überdurchschnittliche Einnahmesteigerungen wären nur bei einem deutlichen wirtschaftlichen Aufschwung in Sachsen-Anhalt zu erwarten oder im Falle eines Anstiegs der Pachtpreise auf Grund der ab 1.1.2005 sich auswirkenden EU-Agrarreform.

Liegenschaften haben damit in der Kirchenprovinz Sachsen eine vergleichsweise große Bedeutung für eine nachhaltige Finanzierung der kirchlichen Aufgaben.

Folgerichtig hat die Kirchenleitung zum Zwecke der langfristigen Sicherung von Grundvermögen als kirchlichem Vermögensbestandteil zusätzlich zu dem bereits bestehenden Grundstücksfonds, der in erster Linie rentable Kapitalanlagen von Veräußerungserlösen sichert, die Bildung eines Landwirtschaftsfonds mit Wirkung vom 1.7.2002 beschlossen. Der Landwirtschaftsfonds erwirbt nach wirtschaftlichen Kriterien landwirtschaftliche Grundstücke für Kirchengemeinden, die von Grundstücksveräußerungen betroffen waren. Die Fonds werden beim Konsistorium geführt und arbeiten profitabel.

Der Abbau des Bestandes an kirchlichen Gebäuden wurde im Rahmen der Möglichkeiten fortgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden 66 kirchliche Gebäude veräußert, darunter 39 ehemalige Pfarrhäuser, was leicht über dem vorangegangenen Berichtszeitraum liegt. In der Kirchenprovinz Sachsen gibt es noch 2.310 Kirchen und Kapellen und 1.266 Pfarrhäuser, Gemeindehäuser und Gemeindezentren.

Das EDV-Grundstücksprogramm Archikart läuft bei den kirchlichen Verwaltungsämtern und im Konsistorium seit mehreren Monaten reibungslos. Der Datenaustausch funktioniert per E-Mail. Es sind alle kirchlichen Grundstücke und alle Verträge mit wiederkehrenden Einnahmen erfasst, so dass Auswertungen in nahezu beliebiger Weise jederzeit aktuell möglich sind. Dies ist zweifellos eine Errungenschaft! Die Vernetzung mit dem Finanzverwaltungsprogramm ist in Vorbereitung.

2. Gesamtergebnisstand

Die folgende Übersicht erfasst die Veränderungen seit 1.9.1990. Entwicklung und Erträge des Grundstücksfonds und des Landwirtschaftsfonds sind nicht enthalten.

	Stand 30.6.2004	Stand 30.6.2002
1. <u>Jährliche</u> Einnahmen (Pacht, Erbbauzins, Wind)	16,58 Mio EUR	11,00
2. <u>Einmalige</u> Veräußerungs- erlöse (Tausch, Verkauf, Dienstbarkeiten)	50,36 Mio EUR	44,42
3. Flächenveränderung	+ 945,06 Hektar	+ 777,51

3. Ergebnis im Berichtszeitraum

Im Einzelnen wurden im Berichtszeitraum durch Kirchengemeinden und Kirchenkreise kirchenaufsichtlich genehmigte Verträge wie folgt abgeschlossen.

3.1 Landpacht (Landwirtschaft)

Es bestehen ca. 7.800 Landpachtverträge, woraus jährliche Pachteinahmen in Höhe von 11,79 Mio.EUR erzielt werden. Davon entfallen 9,37 Mio.EUR auf Pfarrvermögen und 2,42 Mio.EUR auf Kirchenvermögen.

3.2 Erbbaurecht

Es wurden 17,84 ha mit einem jährlichen Erbbauzins von 100 T.EUR gebunden. Derzeit bestehen über 384,28 ha Erbbauverträge mit einem jährlichen Erbbauzins von 3,63 Mio.EUR

3.3 Sonderpacht

Über 34,93 ha (gesamt seit 1.9.1990 = 555,94 ha) wurden schuldrechtliche Sonderpachtverträge, z.B. für Gärten, Garagen, Lagerflächen, abgeschlossen. Insgesamt erbringt dieser Vertragsbereich derzeit jährlich 764 T.EUR.

3.4 Tausch

Es wurden 70,54 ha abgegeben und zugleich 153,62 ha erworben. Der Flächenzuwachs betrug hieraus 83,08 ha. Zusätzlich wurde ein Wertausgleich in Höhe von 200 T.EUR erzielt.

Der relativ hohe Tauschumfang resultiert noch immer in erster Linie aus der Bereinigung von Bebauungen aus DDR-Zeit auf kirchlichen Grund und Boden durch Bodenordnungsverfahren mit Abfindung in Land.

3.5 Verkauf und Enteignung

Es wurden 83,65 ha zu einem Preis von 5,49 Mio.EUR veräußert. Verkäufe oder Enteignungen resultieren in erster Linie aus gesetzlichen Zwängen heraus, so z.B. als Folge von Planfeststellungsverfahren für den Verkehrswegebau. In diesen Fällen wird das kirchliche Unveräußerlichkeitsgebot häufig überlagert.

3.6 Ankauf

Es wurden 80,02 ha erworben. Der Ankauf von Flächen rührt daher, dass in Ausnahmefällen und in Ermangelung des Zustandekommens eines direkten Grundstückstauschs es aus Zweckmäßigkeitserwägungen erst zu einem Verkauf (vgl. Abschnitt 2.5.) und später zu einem Ersatzerwerb kommt.

3.7 Grunderwerb durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen

Im Berichtszeitraum fielen den Kirchengemeinden 4,45 ha, darunter ein Gebäude, zu.

Diethard Brandt

4. Dezernat Baupflege (FL-B)

Die Sorge und das Bemühen um die Erhaltung der Gebäude ist für die Kirchengemeinden nach wie vor eine Aufgabe, derer sich viele Gemeinden, teilweise unterstützt von Kommunen, Fördervereinen, den Einwohnern und anderen Interessierten mit großem Einsatz annehmen.

Dass sich die Fördermöglichkeiten durch den Bund und die Länder ständig verschlechtern, wird durch die nachfolgenden Zahlen deutlich. Der Einsatz Einzelner ist ganz wesentlich für den Erfolg eines Bauvorhabens. Und dieser Einsatz wird in der Zukunft noch mehr gefordert sein, weil ganz allgemein zu beobachten ist, dass in Zeiten des knappen Geldes die Neigung zu einer verstärkten Regelungsichte durch die Zuwendungsgeber zunimmt. Der rein formale Aufwand für die Beantragung von Fördermitteln ist erheblich und kann demotivierend wirken, gerade bei mehrfachem Fehlschlagen von Anträgen.

1. Bauarbeiten und ihre Finanzierung

Das Konsistorium hat im Berichtszeitraum die Aufnahme von Krediten
Und damit die Bürgschaft hierfür in Höhe von 5.508.000,- EUR
übernommen.

Daneben sind Darlehn in Höhe von 510.000,- EUR
bewilligt worden.

An Zuschüssen hat das Konsistorium 981.000,- EUR
bewilligt.

Daneben stand den Kirchengemeinden der Orgelfonds der
Landeskirche in Höhe von 150.000,- EUR zur Verfügung, der auch voll
ausgeschöpft wird.

Damit hat die Kreditaufnahme gegenüber dem letzten Berichtszeitraum
leicht zugenommen.

Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt hat für Kirchengemeinden der
Landeskirche Zuschüsse von 3.503.000,- EUR
bewilligt.

Ein Überblick über die von den Ländern gewährten Zuwendungen ist
schwierig, weil nicht alle Daten von den Ländern zur Verfügung stehen.
Insgesamt ist eine Summe von etwa 13.000.000,- EUR
anzunehmen.

In dieser Summe sind die Mittel für die Denkmalpflege, für den
Städtebau, für die Dorferneuerung einschließlich der Mittel des Bundes
zusammengefasst.

Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum bedeutet das eine Minderung der staatlichen Zuweisungen von etwa
3.000.000,- EUR. Im vorigen Bericht war bereits eine Reduzierung von etwa 4.000.000,- EUR festzustellen.

Die Förderungen durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Bundesstiftung
Umwelt, die KIBA und andere können mit 2.500.000,- EUR
veranschlagt werden.

In jedem Jahr stehen den Kirchengemeinden Mittel aus den Bauhilfsfonds der Kirchenkreise für ihre Bauaufgaben zur Verfügung. Im Jahr 2003 betrug die Summe dieser Fonds rund 4.890.000,- EUR. Nicht alles wird davon direkt für die Finanzierung ausgegeben. Ein Teil dient der Sicherung von Krediten oder der Bildung von Rücklagen.

Die Entscheidung der Synoden in den vergangenen Jahren zur Aufteilung der Erträge aus Kirchenland, Kirchenwald und aus besonderen Zuweisungen hat sich bewährt und ermöglicht in vielen Fällen den Kirchengemeinden erst, notwendige Vorhaben in Angriff zu nehmen.

2. Verschiedenes

Im Berichtszeitraum ist das Förderprogramm „Dach und Fach“ weggefallen. Proteste verschiedener Organisationen aus den staatlichen, kulturellen und kirchlichen Bereichen haben daran nichts geändert.

Mit dem Jahr 2004 sind die Kirchengemeinden auch von der „Dorferneuerung“ ausgeschlossen. Über Möglichkeiten, die Kirche wieder in den Kreis der Zuwendungsempfänger aufzunehmen, ist das Konsistorium mit dem Land Sachsen-Anhalt im Gespräch. Das zuständige Ministerium ist selbst an einer Rücknahme der augenblicklichen Regelung interessiert.

Zur Illustration: Allein im Land Sachsen-Anhalt betrug die Förderung durch die „Dorferneuerung“ im Berichtszeitraum 2.850.000,- EUR.

Die Verhandlungen mit dem Land Brandenburg zur Klärung der kirchlichen Patronatsansprüche haben zu keinem Ergebnis geführt, weshalb von Seiten des Konsistoriums das Scheitern der Verhandlungen erklärt worden ist. Eine Weiterverfolgung unserer Ansprüche durch eine Klage gegenüber dem Land wird derzeit geprüft. Sie ist nicht auszuschließen.

Die im letzten Bericht erwähnte Arbeitsgruppe „Bau“ hat ihr Ergebnis vorgelegt. Das Kollegium hat entschieden, dass wegen der im Zuge der Föderation angestrebten Angleichung der Rechts- und Organisationsverhältnisse der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen die Arbeitsgruppe „Mittlere Ebene“ über die Vorschläge zu informieren ist.

Michael Snigula

3. Kirchliches Bauamt

3.1 Die Bautätigkeit in den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtung ist auch in diesem Zeitraum erheblich. Insofern nimmt die Bauberatung gemeinsam mit den Baupflegerinnen und Baupflegern einen hohen Stellenwert ein und bestimmt den Kern der Arbeit des Kirchlichen Bauamtes. Insbesondere stehen die Fachberatung, die Beratung zu Architekten- und Ingenieurverträgen, zur Finanzierungsstruktur eines Vorhabens einschließlich seiner Förderungsmöglichkeiten, die Bearbeitung von Genehmigungsanträgen zur kirchenaufsichtlichen Zustimmung und Fragen der denkmalpflegerischen Behandlung im Vordergrund. Zu verschweigen ist dabei nicht, dass der organisatorische und planerische Aufwand parallel zum zeitlichen Strecken von Bauabläufen ebenfalls zunimmt und die Mehraufwendungen u.a. in der Beratung begründet.

Daneben sind Beratungen und Begleitungen besonders umfangreicher Bauvorhaben mit der Fachbeteiligung in ortsbezogenen Projektgruppen zu nennen, wie am Augustinerkloster zu Erfurt, der Blasii-Kirche in Nordhausen, der Marienkirche in Salzwedel, der Blasii-Kirche in Mühlhausen und dem Kloster Drübeck, dem Bugenhagenhaus Wittenberg u.a.m. zu nennen. Die fachliche Begleitung zum Umbau im Ratsgymnasium, einer Schule freier Trägerschaft des Kirchenkreises Erfurt, ergänzt die Beratungsarbeit des Bauamtes. Hier wird insgesamt die Fachkompetenz des Bauamtes in Verbindung mit der gesamtkirchlichen Begleitung über einen ganzen Bauzeitraum eingebunden. Auch wenn sich die Zahl der Fachmitarbeiter (drei) im Kirchlichen Bauamt nicht verändert hat, bemühen wir uns, den jeweiligen Erwartungen aus den Gemeinden und den Kirchenkreisen nach besten Kräften nachzukommen. Eine Ortsberatung ist alleine durch den Zeitaufwand der Reise in der Regel aufwendig. Sie ist aber als konkrete Beratung unersetzbar und durch grundsätzliche Kenntnisse und den Einblick in Akten in der Regel nicht zu ersetzen.

3.2 Im Berichtszeitraum hat sich die Arbeit der Baupfleger als regionale und kirchenkreisliche Zuständigkeit weiter stabilisiert. Mit dieser regionalen Orientierung der Fachkompetenz sind wir grundsätzlich auf einem guten Weg, der sich durch gezielte Beratung und Fachaufsicht vor Ort und aus dem Kirchlichen Bauamt heraus in Verbindung mit einer regelmäßigen Weiterbildung (zwei ganztägige Arbeitstreffen aller Baupfleger/Jahr) darstellt.

3.3 Im Berichtszeitraum nahm wiederum die Fachberatung im Orgel- und Glockenwesen einen besonderen und aktiven Platz ein. Alleine in dieser Zeit gab es erfreulicherweise wieder eine große Zahl von Glockenneugüssen

und Orgelinstandsetzungen. Besonders eindrucksvoll ist dabei das örtliche Engagement für diese liturgisch und für das Kirchengebäude wichtigen Stücke. Leider muss auch davon berichtet werden, dass die Arbeit der kircheneigenen Orgelwerkstatt mit Herrn Orgelbaumeister Dutschke beendet und in eine privatwirtschaftliche Existenz überführt werden musste. Dies ist schmerzlich, weil das Konsistorium in Herrn Dutschke nicht nur einen exzellenten Fachmann verliert, sondern die kircheneigene Kompetenz und Arbeit auf diesem Gebiet aufgegeben worden ist.

Im Glockenbereich wurden im Zeitraum von Juli 2002 bis Juni 2004 knapp 50 neue Glocken gegossen. Mindestens ebensoviele Glocken vor allem aus dem 14.- 16. Jahrhundert wurden im Glockenschweißwerk in Nördlingen restauriert.

Das Interesse an Glocken ist weiterhin groß – hier liegt ein wahres Evangelisationsgebiet vor uns. Über die Instandsetzung von Glocken oder den Neuguss lassen sich in den Gemeinden ungeahnte Kräfte mobilisieren und darüber hinaus der Kirche fernstehende Menschen nachhaltig erreichen.

Der Orgelbeirat wurde im Zeitraum vervollständigt und hat nun seit Juni 2004 15 Mitglieder, die für ein oder zwei Kirchenkreise zuständig sind. Je nach Motivation oder auch Erfahrung der Mitglieder werden diese noch recht unregelmäßig in Anspruch genommen. Mit der Begleichung der Honorare gibt es ganz unterschiedliche Erfahrungen. Meistens stellen die Mitglieder ihre Aufwendungen nicht in Rechnung, da die Gemeinde wenig Geld haben. Die Arbeit wird für den Einzelnen aber deutlich mehr werden, so dass hier weiter Handlungsbedarf besteht.

Das Treffen der Glockensachverständigen Mitteldeutschlands, das zum 5. und 6. Mal im Berichtszeitraum (immer im November) und durch die Initiative des zentralen Orgel- und Glockensachverständigen Herrn Schulz entstanden ist, hat sich zu einer festen Größe in der Zusammenarbeit der evangelischen und katholischen Sachverständigen in den drei Ländern Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt entwickelt.

3.4 Weiter erfreulich entwickelt sich die Zusammenarbeit mit vielen Fördervereinen in der Landeskirche. Über 150 Fördervereine wirken zum Wohle des Kirchenbaus, der Orgel- und der Glockenpflege und sind eine unverzichtbare Hilfe z.B. bei der Absicherung der Baufinanzierungen im Sinne des Eigenmittelaufkommens als Voraussetzung für eine Fördermittelbeantragung. Weniger erfreulich dagegen ist die zunehmende Diskrepanz zwischen der begründeten Höhe der Fördermittelanträge und der erreichbaren Bewilligungen. Das Antragsvolumen gegenüber allen Fördermittelgebern (Bund, Länder, Stiftungen) betrug jährlich ca. 50 Mio. Euro, die Zuwendungen dagegen liegen unter 20 % auf alle Einrichtungen bezogen. Der Stand der Fördermittelzusagen im Jahr 2004 lässt eine deutliche Abwärtstendenz erkennen. So wird in Sachsen-Anhalt z.B. im Jahre 2004 voraussichtlich nur 1/3 der Förderungen des Vorjahres erreicht. Hieraus wird auch deutlich, dass es neben den erfreulichen Bauaktivitäten in der Landeskirche auch eine Zunahme von gefährdeten Kirchen gibt und weiter geben wird. Ein Gespräch mit den Verantwortlichen auf allen kirchlichen und gesellschaftlichen Ebenen wird zunehmend erforderlich. Die Frage der Bedeutung unserer Kirchen und die der Verbesserung des Gebrauchs in unseren Gemeinden muss erörtert werden.

3.5 Zusammenfassend hat sich wie im vorhergehenden Berichtszeitraum trotz zunehmender Bewegungen im gesellschaftlichen wie im kirchlichen Raum wieder bestätigt, dass der Kirchbau eine angefragte, gewünschte und damit unverzichtbare Arbeits- und Beratungsaufgabe für den Gemeindeaufbau ist.

Michael Sußmann

4. Bereich kirchliche Kunst

Eine freundliche Ausstrahlung unserer Kircheninnenräume trägt wesentlich dazu bei, dass Menschen die Kirchen gern aufsuchen. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Gemeinden in Fragen der Restaurierung, Sicherung und Pflege kirchlicher Kunst beraten und bei der Beschaffung der Mittel dafür unterstützt. Die Beratungstätigkeit wird, so weit wie möglich, mit den Baupflegern und ehrenamtlichen Kunstbeauftragten der Kirchenkreise abgestimmt. Darüber hinaus haben die Kirchengemeinden die Beratungs- und Vertretungsmöglichkeit gegenüber Versicherungen, Museen und anderen Einrichtungen in allen Fragen der Wertermittlung, Zustandsbeschreibung, Ausleihen, Leihvertragsabstimmungen etc. genutzt. Zum Jahreswechsel 2003/2004 konnte beispielsweise der Dieb

stahl eines mittelalterlichen Abendmahlskelches aufgeklärt werden. Der Kelch ging an die Gemeinde zurück. Es lagen dafür Erfassungsdaten vor, die eine Zuordnung gegenüber Dritten ermöglichten.

Die Inventarisierung des zu den Vermögenswerten der Kirchengemeinden gehörenden Kunst- und Kulturgutes wurde voran gebracht. Mit finanzieller Unterstützung einiger Kirchenkreise bei den Sachkosten sind die Erfasser dabei, die Kirchengemeinschaften dieser Kreise vollständig zu erfassen. Im Berichtszeitraum wurde diese Arbeit jedoch dadurch erschwert, dass alle Mitarbeiter der Inventarisierung nur zeitlich befristet und unter Zuhilfenahme von Drittmitteln beschäftigt sind. Ein häufiger Wechsel ist die Folge.

Die Kunstreferentin engagiert sich im Auftrag der Landeskirche für das Konzept der Neupräsentation des Dom-schatzes in Halberstadt, das den Besuchern deutlicher als zuvor Informationen über den Glauben, die Liturgie, die Kirchengeschichte und die Gemeinde geben soll.

Vom Juli 2002 bis zum Juni 2004 wurden vier Arbeits- und Fortbildungstagungen für die ehrenamtlichen Kunst-beauftragten der Kirchenkreise angeboten. Schwerpunktthemen waren u.a. Wartungsverträge für Kunst- und Kulturgut, Fragen der Restaurierung, Probleme und Aufgaben bei Nutzungsänderung oder Aufgabe von Kirchen und der weiteren Verwendung der dortigen liturgischen Ausstattung, die Kirchbauprogramme des 19. und 20. Jahrhunderts sowie die Möglichkeiten und Aufgaben der Kirchlichen Stiftung Kunst- und Kulturgut. Weitere Beiträge wurden u.a. für Verwaltungskurse der Pfarrerinnen und Pfarrer und Kirchenführerausbildungen geleistet.

Die Arbeit im Vorstand der Kirchlichen Stiftung Kunst- und Kulturgut in der Kirchenprovinz Sachsen wurde fortge-setzt. Eine ganze Reihe von Förderprojekten konnte erfolgreich betrieben und abgeschlossen werden. Zur Öffent-lichkeitsarbeit für die Stiftung sind zwei Flyer und ein gedruckter Rechenschaftsbericht „Kunst im ganzen Land“ für die Jahre 1999-2003 herausgegeben worden. Ebenso hat sich die Stiftung öffentlich u.a. auf dem Öku-menischen Kirchentag 2003 in Berlin, sowie zum Tag der Deutschen Einheit 2003 in Magdeburg präsentiert. Die Ausstellung „Goldschmiedekunst des Mittelalters“, die 2001 und 2002 bereits in der Kirchenprovinz zu sehen war, wurde unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten vom 29. Juni bis zum 15. August 2004 auch im National Museum of Western Art in Tokio gezeigt. Sie hatte dort wiederum eine große öffentliche Wirkung. Mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Engagement der Landeskirche ist es damit gelungen, in den insge-samt 24 Wochen der Laufzeit der Ausstellung in Deutschland und Japan rund 65.000 Besucher zu erreichen und sie neben dem Hinweis auf die Restaurierungsbedürftigkeit und Schönheit des Kunstinventars in den Kirchen zugleich auf die Bedeutung des Abendmahls hinzuweisen.

Ein weiteres Arbeitsfeld ist die moderne Kunst in den Kirchen. So wurde u.a. für die Stiftskirche in Quedlinburg ein Wettbewerb zur Schaffung eines neuen Triumphkreuzes in der Kirche vorbereitet. Auch verschiedene andere Projekte konnten begleitet werden.

Dr. Bettina Seyderhelm